

MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0 Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



Februar 2018 Nr. 02/2018

Großer FASCHINGSSONNTAG 11. Februar 2018, 14.00 Uhr Faschingsumzug

Verlaufs

13.30 Uhr Aufstellung – Mühlendorfer Straße (Einfahrt SpVgg Stegaurach), Dorfplatz, Bamberger Straße, Am Kreuzweiher, Altenburgblick, Ende an der Aurachtalturnhalle

Nach dem Umzuge

Buntes Faschingstreiben in der Aurachtalhalle mit Aufführungen und DJ's

Ab 16.00 Uhr

Faschingstrubel im Schützenhaus mit DJ Murphy

Bäckerei Nöth:

- Leberkäse
- Knacker/Brezen
- Faschingskrapfen
- Kaffee, Punsch, Getränke

vom Bürger e.V. vor der Sparkasse:

- Bratwürste
- Kaffee und Kuchen

Parkplätze: Ochsenbrunnen Aurachtalhalle Raiffeisenbank Friedhof

Landratsamt Seite 11
Kirchliche Nachrichten Seite 12



Senioren und Jugend Seite 17
Vereine Seite 20

2 Infotafel

Infotafel

Notrufnummern

112
110
112
0951 9129 310
116 117
030 19240
0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Frauenhaus Bamberg - Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Schebitz	09542 / / 9-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel Pflegedienst Scheßlitz gGmbH	. 09542 779-0
Klinik am Eichelberg Burgebrach	09546 88-510

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinik Dr. Schellerer	0951 503-44100
Klinikum am Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Am **01.02.2018** findet im Rathaus (ohne Voranmeldung) die Bürgersprechstunde mit dem 1. Bürgermeister, Thilo Wagner, von **17.00 Uhr bis 19.00 Uhr** statt.

Bücherei Stegaurach Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten: Mo 13.30 – 15.30 Uhr Di 07.45 – 12.45 Uhr

15.00 – 17.30 Uhr Mi 10.00 – 11.30 Uhr Do 17.00 – 20.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen. Während der bayerischen Schulferien am Dienstagvormittag geschlossen.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im Februar 2018

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne. Gelben Säcke** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne Do. 08.02.2018 / Do. 22.02.2018

Papiertonne Mi. 07.02.2018

Biotonne Do. 01.02.2018 / Do. 15.02.2018

Gelber Sack Di. 06.02.2018

Anmeldeschluss für die

nächste Sperrmüllsammlung: 05.02.2018

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck

Waizendorf-Kaifeck

96135 Stegaurach-Waizendorf Sommerzeit: Mi 14.00 - 18.00 Uhr, Sa 09.00 - 14.00 Uhr
Tel.: **0951 / 85-706 oder -708** Winterzeit: Mi 14.00 - 17.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach -

Erscheinungsweise: Einmal im Monat
– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Donnerstag 01.03.2018 Redaktionsschluss: Montag 19.02.2018

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach Schlossplatz 1 96135 Stegaurach Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr Do. 8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64 stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis: Fotolia

Informationen durch den Bürgermeister

Neujahrsempfang 2018

Der traditionelle Neujahrsempfang der Gemeinde Stegaurach fand am Donnerstag, den 11.01.2018 in der Aurachtalhalle Stegaurach statt. Der Einladung folgten über 300 Besucher und Erster Bürger-



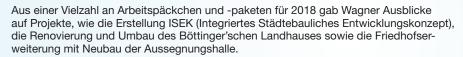
meister Thilo Wagner sowie seine stellvertretenden Kollegen Bernd Fricke und Werner Waßmann hatten bereits am Eingang jede Menge damit zu tun, alle Besucher persönlich zu begrüßen und einen kleinen Neujahrsgruß in Schokolade zu überreichen. Der obligatorische Glückscent vom Bezirkskaminkehrer Ronald Walter durfte natürlich auch nicht fehlen.

"Das neue Jahr sieht mich freundlich an, und ich lasse das alte mit seinem Sonnenschein und Wolken ruhig hinter mir". Mit diesen Worten von Johann Wolfgang von Goethe eröffnete Erster Bürgermeister Thilo Wagner den Neujahrsempfang mit seiner Ansprache, in der er das Jahr 2017 Revue passieren ließ und Ausblicke auf die Projekte

2018 gab.

Dabei ging Wagner insbesondere auf die Fertigstellung des langersehnten DSL- Ausbaues im Gemeindegebiet Stegaurach, die Dorferneuerungsmaßnahmen in Kreuzschuh und Mühlendorf sowie den Bau des Mehrgenerationenplatzes am Seniorenheim in Stegaurach ein. Er erörterte die Fensterproblematik beim Bau des Kinderhauses und den daraus resultierenden Verzug der Fertigstellung. Erfreut zeigte er

sich dennoch über die 127 Schüleranmeldungen zur offenen Ganztagsschule, die vorübergehend im Bürgersaal untergebracht und betreut werden müssen.



Er bedankte sich zum Abschluss noch einmal bei allen, die auf Ihre ganz individuelle Weise dazu beitragen, dass die Gemeinde Stegaurach zentral, naturnah und lebendig bleibt. Im Gemeinderat und im Ehrenamt in den Vereinen, in den vielen Betrieben im Handwerk und Handel, in den Schulen, in den kirchlichen und karitativen Einrichtungen, in der Kultur und Sport, in der Feuerwehr, Kindergärten, Bücherei und den Pflegeeinrichtungen. Jeder nimmt einen ganz wichtigen Platz in unserer Gesellschaft ein. Riesengroßes Dankeschön dafür!

Diesen Worten schloss sich Gastredner, Bundestagsabgeordneter Andreas Schwarz, an und sagte ebenfalls Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Er betonte, wie wichtig das Ehrenamt in Bayern sei. Es trage wesentlich zum sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft bei. Weiterhin ging er in seiner 20-minütigen Festrede auf die Entstehung der Bayerischen Verfassung ein.

Den Gewinnern des Malwettbewerbs vom Tag des Denkmals, Flors Seitz, Max Maier und Vitus Rommel sowie Kilian Dorsch, dem Gewinner der Jugendbefragung, überreichte dritter Bürgermeister Werner Waßmann als Dankeschön jeweils einen Gutschein.

Unter dem Programmpunkt "Ehrungen und Verabschiedung" wurde dem Verein "Auracher Strolche" gedankt. In seiner Laudatio stellte zweiter Bürgermeister Bernd Fricke heraus, dass der Verein bereits seit über 20 Jahren bestehe und eine der ersten Mittagsbetreuungen im Landkreis Bamberg gewesen ist. Stellvertretend für den Verein, ehrte Fricke Inge Leschik, die 20 Jahre durchgehend in der Mittagsbetreuung tätig war und ihren Mann Hans-Jürgen Leschik, der dem Verein seit 2010 als Erster Vorsitzender dient.

Für gute Laune und prächtige Unterhaltung zwischen den einzelnen Programmpunkten sorgte der Kabarettist Wolfang Reichmann sowie das Musikduo Johannes Neuner und Vitaly Hertje. Herzlichen Dank sagen wir den fleißigen Helfern der Freiwilligen Feuerwehr Stegaurach, die sich wieder um die gute Bewirtung der Gäste während des Empfangs kümmerten.

Weitere Bilder vom Neujahrsempfang finden Sie auf unsere Homepage www.stegaurach.de.

















Bürgerversammlungen 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich möchte Sie herzlich zu unseren diesjährigen Bürgerversammlungen einladen.

In den Bürgerversammlungen werden Sie über die wirtschaftliche und demografische Gemeindeentwicklung des vergangenen Jahres, aktuell anstehende Themen und künftige Planungen informiert.

Selbstverständlich haben Sie auch die Gelegenheit, selbst Fragen zu stellen und Wünsche und Anregungen vorzutragen.

Die Bürgerversammlungen der Gemeinde Stegaurach beginnen jeweils um 19.00 Uhr an folgenden Terminen:

Dienstag, 06.03.2018 Landgasthof Windfelder, Stegaurach

Mittwoch, 07.03.2018 Gasthaus Giehl, Waizendorf Donnerstag, 08.03.2018 Gasthaus "Alte Mühle"

Mühlendorf

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Thilo Wagner

Erster Bürgermeister

14:10 Wagw





Stellenausschreibung

Die Gemeinde Stegaurach beabsichtigt zum nächstmöglichsten Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w)

für den Bereich "Kläranlage" in Teilzeit einzustellen.

Das bieten wir Ihnen:

- Bezahlung nach den Richtlinien des öffentlichen Dienstes im Tarif TVöD
- Zusatzversorgung
- Wöchentliche Arbeitszeit von ca. 5 Stunden
- Zusätzliche Vertretung für weitere Bereiche

Das bringen Sie mit:

- Zuverlässigkeit
- Selbständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- Spaß an der Arbeit

Möchten Sie unser Team verstärken? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugnisse, usw.), die Sie bitte bis spätestens 16. Februar 2018 an die Gemeinde Stegaurach - Personalamt -, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach senden.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Personalamt gerne zur Verfügung: Herr Uch, Tel.: 0951/99222-10, E-Mail: hj.uch@stegaurach.de und Frau Pflaum, Tel.: 0951/99222-11, E-Mail: l.pflaum@stegaurach.de



Sie wollen zum Arzt, Behördengänge machen oder einkaufen, dann nutzen Sie künftig unser Bürger-MOBIL.

Wer kann mitfahren?

Das BürgerMOBIL ist für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Stegaurach, die selbst nicht mobil sind.

Wann kann ich mitfahren?

Unser BürgerMOBIL ist für Sie im Gemeindegebiet unterwegs,

DIENSTAG, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr DONNERSTAG, 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wir holen Sie zuhause ab und fahren Sie wieder heim.

Wo melde ich meinen Fahrtwunsch an?

Wenn Sie mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch spätestens einen Tag vorher in der Gemeindeverwaltung bei Frau Wächtler unter der Tel. Nr. 0951 / 99 222-40 oder 0951 / 99 222-0 an.

Was muss ich beachten?

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren, bitten wir um folgende Angaben

- Vorname, Nachname
- Anschrift, Tel. Nr.
- Termin (Uhrzeit) und Ziel

Ich freue mich Ihnen diese Serviceleistung anbieten zu können und hoffe auf rege Inanspruchnahme.

Thilo Wagner

Erster Bürgermeister

Thilo Wagw



Gemeinde Stegaurach www.stegaurach.de

Amtliche Bekanntmachungen 5

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Höfen-Waizendorf

in der Dienstversammlung

am Samstag, 17.02.2018

um 19.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftsraum in Höfen, Zur Alten Schule 2

Einladung

An alle Feuerwehrdienst leistenden (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter der FFW Höfen-Waizendorf, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (= Wahlberechtigte).

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge besucht hat bzw. nach der Wahl die Lehrgänge umgehend absolviert.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzetteln in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Stegaurach, 22.01.2018

Thilo Wagw

WAGNER, 1. Bürgermeister



Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 15.01.2018 (Nr. 2018/BA/001)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

 Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Ortstermin zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 394/3 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Hirtenleite 4 -

In der Bauausschusssitzung am 04.12.2017 wurde im Gremium über das Bauvorhaben beraten. Aus Sicht der Bauausschussmitglieder sollte in einem Ortstermin geklärt werden, wie der Bauherr die Garage auf das Grundstück bauen möchte (vgl. auch TOP 06).

TOP 02 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2017 (Nr. 2017/BA/011)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 04.12.2017 (Nr. 2017/BA/011) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll in seiner vorliegenden Form als genehmigt.

TOP 03 Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 723 Gmkg. Höfen - Unteraurach, Nähe Dorfstraße - *WIEDERBEHANDLUNG*

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Der Bauantrag ist in der Bauausschusssitzung am 04.02.2013 (TOP 11ö) bereits behandelt und das Einvernehmen erteilt worden. Zusätzlich zum Bauantrag muss nun noch ein Antrag auf Abweichung eingereicht werden, da eine der Abstandflächen der Lagerhalle auf gemeindlichen Grund fällt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann die Zustimmung für die Abweichung erteilt werden, da es sich hier um kein bebaubares Grundstück der Gemeinde handelt.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauantrag und dem notwendigen Antrag auf Abweichung das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 04 Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Bürogebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 791/5 Gmkg. Höfen - Debring, Dr.-Noddack-Straße 16 -

Das o.g. Bauvorhaben befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Gewerbegebiet" und stimmt mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein. Jedoch werden Abweichungen bezüglich des Brandschutzes und der Fluchtwege beantragt, die vom Landratsamt Bamberg als untere Bauaufsichtsbehörde geprüft werden müssen

Geplant ist die Errichtung einer zweigeschossigen Lagerhalle mit integrierten Büroräumen. Bei der Firma handelt es sich um ein Großhandelsunternehmen, welches in der Fahrradbranche tätig ist. In der Werkstatt werden Federgabeln von Fahrrädern repariert. Demnach ist kein großer Lärm zu erwarten.

Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt. Es werden 18 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen. Der Antragsteller sollte sich dazu verpflichten, spätestens 6 Monate nach Fertigstellung die Hangsicherung an der nördlichen Grundstücksgrenze durchgeführt zu haben.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen. Der Bauwerber verpflichtet sich innerhalb von 6 Monaten nach Baufertigstellung, die nördlich notwendige Hangabsicherung vorzunehmen. Seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde muss der Brandschutz geprüft werden.

TOP 05 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Geräteschuppenanbaus an die Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 590/69 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Haseneggern 7 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Kreuzweiher" und stimmt mit der Festsetzung der Baugrenzen nicht überein.

Der Antragsteller plant hinter der neuen Garage, die im Baufenster liegt, die Errichtung eines kleinen Geräteschuppens. Im Gegensatz zur Garage liegt dieser außerhalb des Baufensters und muss im Rahmen einer isolierten Befreiung beantragt werden.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden, da durch das Vorhaben keine Grundzüge der Planung verletzt sind. Aus städtebaulicher Sicht ist die Gerätehütte unproblematisch. Die Unterschriften wurden eingeholt.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, der vorliegenden isolierten Befreiung zur Errichtung eines Gerätehäuschens das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 06 Formlose Anfrage zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 394/3 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Hirtenleite 4 -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück außerhalb eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden. Der Antragsteller plant aufgrund des maroden Mauerzustandes den Abbruch der an der Ortsstraße verlaufenden Stützmauer und stattdessen die Errichtung einer Einzelgarage.

Der Bauausschuss hat vor der Sitzung einen Ortstermin durchgeführt, um sich das Vorhaben vom Antragsteller erläutern zu lassen. Aus Sicht des Bauausschusses ist die Errichtung der Garage denkbar, sofern diese mindestens 1,00 m zurückversetzt und an der Straßenseite begrünt wird. Die Traufhöhe sollte an der Straßenseite auf maximal 2,00 m begrenzt werden.

Der Bauausschuss beschließt, die formlose Anfrage noch einmal zurückzustellen, bis der Anfragensteller dem Bauausschuss eine weitere Planung vorgelegt hat, die die notwendigen Voraussetzungen (zurückversetzte Garage, Grünzug und Höhe) erfüllt.

TOP 07 Formlose Anfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 760 Gmkg. Höfen - Unteraurach, Nähe Bodenfeldweg -

Die vorliegende Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Unteraurach". Die Fläche ist im Bebauungsplan als Mischgebietsfläche (MI) ausgewiesen.

Der Anfragensteller plant die Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Baurechtlich ist die Errichtung eines Einfamilienhauses in einem Mischgebiet denkbar, solange das für ein Mischgebiet geltende Verhältnis Wohnen/Gewerbe nicht überschritten wird. In der Regel wird hier von einem Verhältnis 60 Prozent Wohnbebauung / 40 Prozent für Gewerbeeinheiten ausgegangen.

Für die Errichtung des Wohnhaues sind nach derzeitiger Planung Befreiungen hinsichtlich der Baugrenze, der Dachart und eines zweiten Normalgeschosses notwendig. Einen Ausbau des Dachgeschosses lässt der Bebauungsplan grundsätzlich zu.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die Errichtung eines Einfamilienhauses denkbar. Jedoch sollte die Befreiung für die Baugrenzenüberschreitung nicht ausgesprochen werden, so dass das Gebäude die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze einhalten muss. Die Errichtung eines zweiten Normalgeschosses mit flacherem Dach kann unter Berücksichtigung der notwendigen Befreiungen in Aussicht gestellt

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, die Erteilung des Einvernehmens für die formlose Anfrage sowie die Befreiung für die Überschreitung der Baugrenzen nach Osten nicht in Aussicht zu stellen. **Anmerkung**: Die formlose Anfrage wurde in der vorliegenden Form somit abgelehnt!

Da es sich hier um eine reine Wohnbebauung handelt und die Grundstücke der MI-Flächenverteilung nicht erkennbar sind, sollte dies für das Bebauungsplangebiet vom Grundstückseigentümer in einem Konzept vorgelegt werden.

TOP 08 Formlose Anfrage zur Teilung des Grundstücks und Errichtung von zwei Einzelhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 332 Gmkg. Höfen - Höfen, Tannäckerstraße 17 -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Höfen" und stimmt mit der Festsetzung der Baugrenzen nicht überein.

Der Anfragensteller plant die Teilung des 2.800 qm großen Grundstücks in zwei Einzelgrundstücke. Neben der Errichtung eines Eigenheims in Form eines Einfamilienhauses soll im östlichen Bereich ein zweites Baurecht entstehen. Die vorliegende Anfrage bezieht sich nur auf den westlichen Grundstücksteil.

Geplant ist die Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Satteldach und Gauben, sowie einer Einliegerwohnung unter 50 qm. Mit den Anwesen "Tannäckerstraße 2", "Tannäckerstraße 4" und "Tannäckerstraße 13" befinden sich bereits drei ähnlich gebaute Gebäude in dem Bebauungsplangebiet.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die Errichtung eines Wohnhauses in dem Maß denkbar, da bereits Befreiungen für einen höheren Kniestock ausgesprochen wurden. Die Gebäude sind so geplant, dass der nach Süden bestehende Hang größtenteils erhalten bleibt.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, eine Erteilung des Einvernehmens inklusive der Befreiung für die Bebauung außerhalb der Baugrenzen in der vorliegenden Form in Aussicht zu stellen. Die Anfrage bezieht sich nicht auf das zweite Gebäude (östlicher Teil). Die Zufahrt zu dem zweiten Grundstück muss eine Mindestbreite von 4,00 m vorweisen.

TOP 09 Formlose Anfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 818/9 Gmkg. Höfen - Unteraurach, Grubenstraße 16 -

Die Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Unteraurach" und stimmt nach den vorliegenden Plänen nicht mit der Dachart und Neigung, sowie der geplanten Heizart überein.

Der Anfragensteller möchte auf dem Grundstück ein zweigeschossiges Flachdachgebäude errichten und plant das nach Süden abfallende Gelände aufzufüllen. Folglich tritt das Untergeschoss hangseitig nicht in Erscheinung und schließt somit eine dreigeschossige Ansichtsfläche aus.

Die Unterschriften der umliegenden Nachbarn wurden eingeholt. Aus Sicht des Bauausschusses ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem Flachdach in dem Bebauungsplangebiet sehr kritisch zu bewerten, da für ein Flachdach im gesamten Bebauungsplangebiet bis jetzt noch keine Befreiung ausgesprochen wurde und das Gebäude sich zudem in Ortsrandlage befindet.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, der formlosen Anfrage das Einvernehmen nicht zu erteilen und spricht sich gegen die Befreiung hinsichtlich eines zweiten Normalgeschosses aus.

Anmerkung: Die formlose Anfrage wurde in der vorliegenden Form somit abgelehnt!

Der Bauausschuss Stegaurach empfiehlt dem Bauwerber, mit der Bauverwaltung Kontakt aufzunehmen, um zu eruieren, welche Bebauung in dem Bereich denkbar wäre.

TOP 10 Formlose Anfrage zum Umbau und Teilabriss von bestehenden Gebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 55 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Mühlendorfer Straße

Die eingereichte Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück außerhalb eines rechtsverbindlichen Bebauungsplangebietes und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Der Anfragensteller plant den Teilabriss und Kernsanierung der Gebäude, die teilweise unter Denkmalschutz stehen. Hierfür wurden im Vorfeld Besprechungstermine mit dem Amt für Denkmalpflege durchgeführt. Das Amt für Denkmalpflege unterstützt das Vorhaben grundsätzlich. Weitere Prüfungen sollten im Zuge der Antragstellung erfolgen.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist das Vorhaben nach der Vorlage der vorgelegen Pläne positiv zu bewerten, da historische alte Gebäude erhalten bleiben.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, das Einvernehmen entsprechend der vorgelegten Planung in Aussicht zu stellen. Der Altbestand muss bestmöglich erhalten werden.

TOP 11 1. Bebauungsplanänderung "Gewerbegebiet"; hier: Vorlage des Entwurfes für die Festsetzungen im Bebauungsplan "Apfel-Allee"

Das Architektenbüro MELZER hat nunmehr den Entwurf der Bebauungsplanänderung vorgelegt. Bei einem Vorgespräch mit dem Büro MELZER und später mit dem Investor wurden seitens der Verwaltung und des 1. Bürgermeister die Festsetzungen besprochen. Die im Landratsamt Bamberg abgestimmten bzw. besprochenen Punkte vom 18.11.2016 sind ebenfalls eingearbeitet. Der Entwurf sieht folgendes vor: Amtliche Bekanntmachungen

- a) Es handelt sich um ein "Allgemeines Wohngebiet" (WA) mit 20 Baurechten und Firstrichtung in Ost-West-Richtung wegen der Errichtung von Photovoltaik- bzw. Solaranlagen auf der Dachfläche.
- b) Die Gebäude müssen zwingend 2 Vollgeschosse (II) erhalten, wobei der Kniestock des Obergeschosses mindestens 1,80 m betragen muss. Die Firsthöhe wird auf 9,50 m festgesetzt. Der Ausgangspunkt für die Firsthöhe ist die Straße vor dem Grundstück, bei Pultdächern ist die Firsthöhe jeweils auf der Nordseite der Gebäude anzusetzen. Flachdächer sind nicht zugelassen.
- c) Die Höhe der EFOK wird bei den südlichen Grundstücken auf 0,50 m und bei den nördlichen Grundstücken auf 1,00 m Höhe über der Straße festgesetzt, immer gemessen in der Gebäudemitte rechtwinklig zur Straße.
- d) Bei günstiger Hanglange ist ein Teilausbau des Untergeschosses möglich, es dürfen aber maximal nur 2 Vollgeschosse je Gebäude errichtet werden.
- Die Grundflächenzahl wird mit 0,5 und die Geschossflächenzahl mit 0,8 festgesetzt, die Zahl der Wohneinheiten ist auf 2 begrenzt.
- e) Abgrabungen und Auffüllungen sind im unmittelbaren Umgriff der Gebäudes zulässig.
- f) Die Einfriedung entlang der öffentlichen Verkehrsflächen sollte 1,00 m Höhe nicht überschreiten. Die Garagenvorflächen dürfen nicht eingezäunt werden. Nebengebäude nach Art 57 Abs. 1 BayBO (Gartenhäuser, Geräteschuppen) sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.
- g) Ein Lärmschutzbereich und Gehölzgrünstreifen als Abgrenzung zum eingeschränkten Gewerbegebiet im Süden, eine Spielplatzund Parkplatzfläche als Abgrenzung an der Ostseite zum eingeschränkten Gewerbegebiet, sowie ein Pflanzstreifen entlang der Nordseite des Baugebietes werden festgesetzt.

Aus Sicht des Bauausschusses sollten noch folgende Punkte aufgenommen werden:

- Aussage zu Altlasten
- Sperrung der "Veit-Stoß-Straße" für den Kfz-Durchgangsverkehr mit "variablen" Pfosten.
- Anlegen eines Fußweges vom geplanten Spielplatz in die "Kellerstraße"/"Köstlersleite"

Der Bauausschuss Stegaurach empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf mit den Ergänzungen im Sachvortrag zu billigen und den Bebauungsplanentwurf öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

TOP 12 Informationen des Bürgermeisters

Keine.

TOP 13 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Keine.

Sicherheitsfachgeschäft seit 65 Jahren



- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen mechanisch und elektronisch
- Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
- Nachbestellungen für Ihre vorhandene Schließanlage (alle Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warnschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss

Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure mit langjähriger Erfahrung.

Schlüsselzentrale Heim GmbH

nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99 Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8.00–18.00 Uhr, Samstag 8.00–12.30 Uhr www.Schluessel-Heim.de

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 12.12.2017 (Nr. 2017/GR/016)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Antrag zur Geschäftsordnung hier: Behandlung von TOP 11nö im öffentlichen Sitzungsteil

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt auf Antrag von 2. Bürgermeister FRICKE, den im heutigen nichtöffentlichen Sitzungsteil vorgesehenen TOP 11 als TOP 9 im öffentlichen Sitzungsteil zu behandeln.

TOP 02 Vertagt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2017 (Nr. 2017/GR/015)

Dieser TOP wurde verschoben und wird in einer kommenden Sitzung behandelt.

TOP 03 Kindergarten Mühlendorf hier: Freigabe der Entwurfsplanung

1. Bürgermeister WAGNER erläutert, dass der Kindergarten im Jahre 2008 im Schulgebäude Mühlendorf durch die Umnutzung der bestehenden Sporthalle entstand. Im Laufe der Jahre hat es sich jedoch gezeigt, dass aus den räumlichen und baulichen Gegebenheiten der ursprünglichen Turnhalle problematische Bedingungen für die Kindergartennutzung in Form von einer erheblichen Lärmbelastung (Schwingboden), diversen Sicherheitslücken (fehlende Anbindung des Gartens, Küche als Spielfläche) sowie einer unpassenden Raumaufteilung zur individuellen und kindgerechten Betreuung (fehlender Vorschulraum und fehlende Rückzugsmöglichkeiten) resultieren. Da außerdem die Rettungswege Mängel aufweisen und somit dringender Handlungsbedarf besteht, beauftragte 1. Bürgermeister WAGNER eine ortsansässige Innenarchitektin, Frau Lissy MUMMER, sich Gedanken über einen Umbau des bestehenden 1-gruppigen Kindergartens in Mühlendorf zu machen.

Frau MUMMER stellt dem Gremium die aktuelle erste Entwurfsplanung inklusive einer Kostenberechnung i.H. von 159.000,00 EUR vor. Mit den Bauarbeiten soll etwa Mai/Juni 2018 begonnen werden. Für die Einleitung weiterer baurechtlicher Schritte wird die Freigabe der Planung durch den Gemeinderat benötigt. In einer Woche soll zudem ein erstes Abstimmungsgespräch zur vorgesehenen Baumaßnahme mit der Fachaufsicht an der Regierung von Oberfranken stattfinden.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, entgegen dem Antrag von GR HÖPFNER, keine Angebote von 2 weiteren Architekten für den Umbau des Kindergartens in Mühlendorf einzuholen.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die Entwurfsplanung des Büros MUMMER Innenarchitektur vom 06.12.2017 und die Kostenberechnung vom 10.11.2017 zur Genehmigungsplanung vorbehaltlich des Ergebnisses des Abstimmungsgespräches mit der Fachaufsicht an der Regierung von Oberfranken freizugeben.

TOP 04 Neuausrichtung der Klärschlammentsorgung im Landkreis Bamberg hier: Interkommunale Zusammenarbeit bei der Klärschlammentsorgung

Aufgrund gesetzlicher Neuanforderungen (Novelle der Klärschlammverordnung seit 03.10.2017, Düngemittelverordnung seit 02.06.2017) verfolgt der Freistaat Bayern das Ziel, die landwirtschaftliche, gärtne-

rische und landschaftsbauliche Verwertung des Klärschlamms zu beenden sowie die Schadstoffwerte vieler unerwünschter Abwasserinhaltsstoffe wie z.B. Pestizide, Arzneimittel, Lösungsvermittler, usw. zu senken.

Stattdessen soll künftig ausschließlich eine thermische Behandlung/ Verwertung des Klärschlamms stattfinden. Außerdem sollen die Entwicklung innovativer alternativer Entsorgungsverfahren und kostengünstiger Rückgewinnungsverfahren von Phosphat aus Klärschlamm gefördert werden.

Von Seiten des Landkreises Bamberg wurden in der Kreisausschusssitzung am 21.11.2017 die Ergebnisse einer in Auftrag gegebenen Untersuchung zur evtl. Neuausrichtung der Klärschlammentsorgung im Landkreis Bamberg vorgestellt, welche insbesondere folgende 4 Szenarien beleuchtet hat: Zentrale oder dezentrale Trocknung, zentrale oder dezentrale Klärgasnutzung & Trocknung an den Standorten BHZ Zapfendorf, TBN Walsdorf oder KA Strullendorf.

Hier haben sich die Szenarien der (de)zentralen Klärgasnutzung & Trocknung als unattraktiv erwiesen, so dass man zu folgendem Ergebnis gekommen ist:

- a) Die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm kann eingestellt werden.
- b) Es ist eine thermische Klärschlammtrocknung an mehreren Standorten im Landkreis möglich.
- Von den Kommunen sollten auch künftig effizienzsteigernde Maßnahmen wie eine individuelle Faulgasnutzung oder der Ausbau der Eigenstromnutzung (PV und BHKW) vorgenommen werden.

Im Bereich der Kläranlage Unteraurach werden im Durchschnitt (der letzten 5 Jahre) je Jahr ca. 590 t Klärschlamm-Filterkuchen verwertet. Die Klärschlammentsorgung ist Bestandteil des Betriebsführungsvertrages mit der Firma SÜDWASSER GmbH, Erlangen. Das Material wird vor Ort mittels mobiler Presse entwässert und anschließend fast ausschließlich einer Verbrennungsanlage zugeführt. Es gibt jährliche Mengenschwankungen, je nachdem, wie oft und in welchen Monaten verwertet wird. Die Kosten der Verwertung liegen durchschnittlich bei ca. 38.000,00 EUR/a.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass die Gemeinde Stegaurach grundsätzlich bereit wäre, auf Kreisebene im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit bei der Klärschlammentsorgung, insbesondere einer zentralen oder dezentralen Klärschlammtrocknung mitzumachen. Die Teilnahme ist abhängig von der Vorlage eines wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes und der Billigung dieses Konzeptes durch den Gemeinderat Stegaurach.

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Schwedenäcker" in Tütschengereuth, Gemeinde **TOP 05**

hier: Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 30.11.2017 teilt die WEYRAUTHER Ingenieurgesellschaft mbH, Bamberg, der Gemeinde Stegaurach im Auftrag der Gemeinde Bischberg mit, dass der Gemeinderat Bischberg in seiner Sitzung am 09.11.2017 beschlossen hat, eine 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Schwedenäcker", Tütschengereuth, nach § 13a BauGB durchzuführen.

Ziel ist es, Flächen des Innenbereichs für die Bebauung zu erschlie-Ben und die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 0.55 ha. Durch die Aufplanung entstehen 5 neue Baurechte in einem Allgemeinen Wohngebiet.

Die Gemeinde Stegaurach wird im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB am Verfahren beteiligt und gebeten, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die vorliegende Planung zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Schwedenäcker" im Gemeindeteil Tütschengereuth der Gemeinde Bischberg zur Kenntnis und beschließt, keine Einwände gegen die Aufplanung zu erheben.

TOP 06 1. Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet" in der Gemeinde Stegaurach hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.04.2016

In der Gemeinderatssitzung am 12.04.2016 wurde ein Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet" in Debring gefasst, welcher auf den Planungen des Ing.-Büros LEIN, Bamberg, vom 08.04.2016 beruhte. Die beantragte Änderung sah die Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohn- und Mischgebietsflächen vor und sollte gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen. Der Änderungsbereich wurde in einem Lageplan mit einer unterbrochenen roten Linie dargestellt.

Der in der GR-Sitzung am 12.04.2016 gefasste Aufstellungs-Beschluss ist aufzuheben, da sich die Voraussetzungen für die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes geändert haben. Das frühere Planungsbüro ist nicht mehr am Änderungsverfahren beteiligt. Eine zwischenzeitlich vorliegende neue Aufplanung sieht nunmehr ein "Allgemeines Wohngebiet" vor.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, den in der Sitzung am 12.04.2016 auf der Basis der Planung des Ing.-Büro LEIN, Bamberg, gefassten Aufstellungsbeschluss für die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet" aufzuheben.

TOP 07

1. Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet" im Ortsteil Debring der Gemeinde Stegaurach

hier: Änderungs-/Aufstellungsbeschluss

Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet" wurde am 08.02.1994 als Satzung beschlossen. Im nördlichen Bereich des Plangebietes ist ein "Eingeschränktes Gewerbegebiet" ausgewiesen. Für diesen Bereich beantragt der Eigentümer bzw. ein Investor die Änderung des Bebauungsplanes dahingehend, dass hier ein "Allgemeines Wohngebiet" ausgewiesen werden soll.

Es ist eine Einzelhausbebauung vorgesehen, da aktuell die Nachfrage von Bauwerbern in der Gemeinde Stegaurach hierfür sehr hoch ist und durch die Änderung des Bebauungsplanes, die bisher unbebaut liegende Fläche einer Bebauung zugeführt und somit eine innenliegende Baulücke geschlossen werden kann.

Im Landratsamt Bamberg fand bezüglich der vorgesehenen Aufplanung eine Besprechung statt. Bei diesem Termin waren Vertreter aus der Bauleitplanung, aus dem Immissionsschutz, vom Planungsbüro, der Investor und der 1. Bürgermeister anwesend.

Ein Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung 11.04.2017 dem Gemeinderat vorgestellt. Dieser ist grundsätzlich mit der Aufteilung (20 Baurechte für Wohnbebauung, Spielplatz, Stellplätze, Garagenhof), dem Grüngürtel im Süden (10 m breit), dem festgelegten Lärmschutzbereich und der Hangbepflanzung im Norden, sowie der geplanten Straßenführung im Entwurf einverstanden. Die Antragsteller haben die Kosten des Änderungsverfahrens zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet". Die Änderung wird im Beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Dies ist möglich, da die zulässige Grundfläche des Änderungsbereiches gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 19 Abs. 2 BauNVO weniger als 20.000 gm umfasst.

Der Geltungsbereich der Änderung ist wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch das Grundstück Fl.Nr. 859/1 Gmkg. Stegaurach ("Kellerstraße")

Im Osten: durch die Grundstücke Fl.Nrn. 753, 754 und 756/2 der

Gmkg. Höfen ("Steinweg"),

durch die Grundstücke Fl.Nrn. 746/6, 746/7, 746/8, Im Süden: 746/9, 746/11, 746/1, 751/9 und 751/2 der Gmkg. Höfen

Im Westen: durch die Grundstücke Fl.Nrn. 750 und 752/2 Gmkg.

Höfen und Fl.Nrn. 758/18 und 758/19 Gmkg. Stegau-

rach ("Veit-Stoß-Straße").

tung zu erstellen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 2,0720 ha und beinhaltet die Grundstücke Fl.Nrn. 858/11, 858/24 der Gemarkung. Stegaurach und 751/2, 751/4, 751/5, 751/9 der Gemarkung Höfen. Es ist vorgesehen, anstatt des "Eingeschränkten Gewerbegebietes", ein "Allgemeines Wohngebiet" mit 20 Einzelhäusern auszuweisen. Die Bebauungsplanänderung erhält den Namen "Apfel-Allee". Die notwendigen städtebaulichen Verträge bezüglich der Durchführung und Erschließung für das geänderte Gebiet sind von der Verwal-

TOP 08 Vertagt: 1. Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet" im Ortsteil Debring der Gemeinde Stegaurach

hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss der Änderung ("Apfel-Allee")

Amtliche Bekanntmachungen

Dieser TOP wurde verschoben und wird in einer kommenden GR-Sitzung behandelt. Die Angelegenheit soll im Bauausschuss vorberaten werden.

TOP 09 Umbau der ÖPNV-Bushaltestelle in Hartlanden hier: Billigung der Baumaßnahme und des Finanzierungskonzeptes

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 12.04.2016 beschlossen, eine Planung für den (behindertengerechten bzw. -optimierten) Umbau der Haltestelle Hartlanden fertigen zu lassen. Die Verwaltung solle außerdem prüfen, ob eine Bezuschussung der Maßnahme möglich ist.

Zwischenzeitlich hat das durch 1. Bürgermeister WAGNER beauftragte Zeichenbüro NITSCHE, Stegaurach, eine entsprechende Ausführungsplanung mit Kostenschätzung für die Umbaumaßnahme erstellt. Die Details hinsichtlich des barrierefreien Ausbaus (niveaugleicher Ein- und Ausstieg, taktile Bodenindikatoren, ausreichende Gehwegbreite u. -länge) wurden mit der Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH abgesprochen. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme muss außerdem ein Baum (Linde) entfernt und das Buswartehäuschen versetzt werden.

Die Kosten der Maßnahme sind gemäß der vorliegenden Kostenschätzung des Zeichenbüros NITSCHE, Stegaurach, vom 01.09.2017 auf 49.000,00 EUR veranschlagt.

Laut telefonischer Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken wird der Ausbau von Haltestelleneinrichtungen, soweit sie dem ÖPNV dienen, mit Fördermitteln nach dem Bayer. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – BayGVFG – gefördert. Die Förderung beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Finanzierung der Maßnahme würde sich daher folgendermaßen darstellen:

Zuschuss BayGVFG-Mittel (Reg. v. Oberfranken) 39.200,00 EUR Eigenanteil der Gemeinde Stegaurach 9.800,00 EUR

Gesamtkosten der Maßnahme

49.000,00 EUR

Mit der Baumaßnahme soll bereits im Frühjahr 2018 begonnen werden. Die Verwaltung wird daher umgehend entsprechende Förderanträge stellen und einen Vorzeitigen Baubeginn beantragen.

Der Gemeinderat Stegaurach billigt die Durchführung der Baumaßnahme und das vorliegende Finanzierungskonzept und beschließt, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2018 bereit zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projektes in die Wege zu leiten.

TOP 10 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

10.1 Kommandantenwahl der FFW Debring

Am 25.11.2017 hat die FFW Debring eine Neuwahl der Kommandanten mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

- 1. Kommandant: Christian GROß
- 2. Kommandant: Benjamin WIMMER

Da der gewählte 2. Kommandant noch keine 4 Jahre in der FFW Dienst leistet, kann er in Absprache mit dem Landratsamt Bamberg sein Amt erst am 13.07.2018 antreten.

10.2 Entfall der SBKS-Sitzung am 24.01.2018

Die am 24.01.2018 vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport muss aus Termingründen verlegt werden. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

11.1 Sanierung des Geh- und Radweges entlang den Weihern in Stegaurach

2. Bürgermeister FRICKE bedauert, dass im Zuge der Sanierung des Geh- und Radweges entlang den Weihern in Stegaurach im Bereich der Einmündung zur "Debringer Straße" keine Gehsteigabsenkung eingebaut worden ist.

1. Bürgermeister WAGNER erläutert, dass man diesen Wunsch dem Straßenbauamt vorgetragen hat, dies im Rahmen einer Verkehrsschau von den Fachbehörden aus Sicherheitsgründen jedoch abgelehnt worden ist, da dann Radfahrer den ohnehin schon unfallträchtigen Kreuzungsbereich zusätzlich queren würden.

11.2 Klappernde Kanaldeckel im Bereich der OD Debring

GR MUMMER berichtet, dass er auf klappernde Kanaldeckel an der Einmündung "Der Alte Berg" im Bereich der OD Debring hingewiesen worden ist.

1. Bürgermeister WAGNER wird die Angelegenheit vom Bauhof überprüfen lassen.

Bekanntmachung

des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses für die 1. Vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung "Apfel-Allee".

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.01.2018 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung vom 06.12.2016, mit der Ergänzung vom 16.01.2018 gebilligt. Die Unterlagen des Entwurfes bestehen aus der Planzeichnung einschließlich den Festsetzungen, den Festsetzungen und der Begründung. Weiterhin wurde beschlossen, dass der gebilligte Entwurf gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird und parallel dazu die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Nach § 13a Abs. 3 BauGB kann von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Der Entwurf der 1. Vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung "Apfel-Allee" mit Begründung vom 06.12.2017, zuletzt geändert am 16.01.2018, der Gemeinde Stegaurach, liegt in der Zeit vom

12. Februar 2018 bis einschließlich 16. März 2018

im Rathaus der Gemeinde Stegaurach, Bauamt, Zimmer EG 2, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und/oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter 0951/99222-41) öffentlich zu Jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungsnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2, § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit dem Antrag Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stegaurach, den 19.01.2018

WAGNER, 1. Bürgermeister

Thilo Wagw

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Stegaurach zu Widersprüchen gegen Datenübermittlungen gern. § 50 Abs. 5 **Bundesmeldegesetz (BMG)**

Die melderechtliehen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch nach den Nummern 1 bis 5 kann jederzeit- auch getrennt voneinander- durch eine schriftliche Erklärung abgegeben werden. Ein telefonischer Widerspruch ist nicht möglich. Der Widerspruch wirkt sich dauerhaft bis zu einem

Zuständig für die Eintragung der Widersprüche ist bei der Gemeindeverwaltung Stegaurach das Bürgeramt, Schloßplatz 1; 96135 Stegau-

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen gern. § 50

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl od. Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl od. Abstimmung zu löschen bzw. zu vernichten.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk gern. § 50 Abs. 2 BMG

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk "Auskunft aus dem Melderegister" über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf der Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname:

- Vorname
- Doktorgrad
- Anschrift sowie
- Datum und Art des Jubiläums

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

- Familienname
- Vorname
- Doktorgrad
- derzeitige Adresse

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft von Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

- Vor- und Familiennamen
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Geschlecht
- Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
- derzeitige Anschriften
- Auskunftssperren nach§ 51 BMG sowie
- Sterbedatum

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert aber nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes, von Deutschen, die im nächsten Jahr volljährig werden, folgende Daten:

- Familienname
- Vorname
- gegenwärtige Anschrift

Stegaurach, 01.02.2018

Thilo Wagw

Thilo Wagner, 1.Bürgermeister

Folgen verspäteter Zahlung

Die Gemeinde Stegaurach weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenzahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren anfallen.

Bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i.V.m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerundeten Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenbetrages zu entrichten.

Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhohen hahen

Im Monat Februar 2018 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- Bauausschuss Stegaurach, Mo. 05.02.2018, 18.00 Uhr Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- Gemeinderat Stegaurach, Di. 06.02.2018, 19.00 Uhr Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- Umwelt- und Verkehrsausschuss, Mi. 21.02.2018, 18.00 Uhr Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine unverbindliche Terminvorplanung. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, ob, wann und wo die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Nistkasten-Basar der Initiative

"Naturschutz zum Mitmachen": Sa, 17. Februar 2018, 9.00 - 13.00 Uhr

Hirschaid, Luitpoldstr. 12 ("Haus der Bäuerin")

Landratsamt 11

Landratsamt

Probleme bei der Verteilung des Abfallkalenders

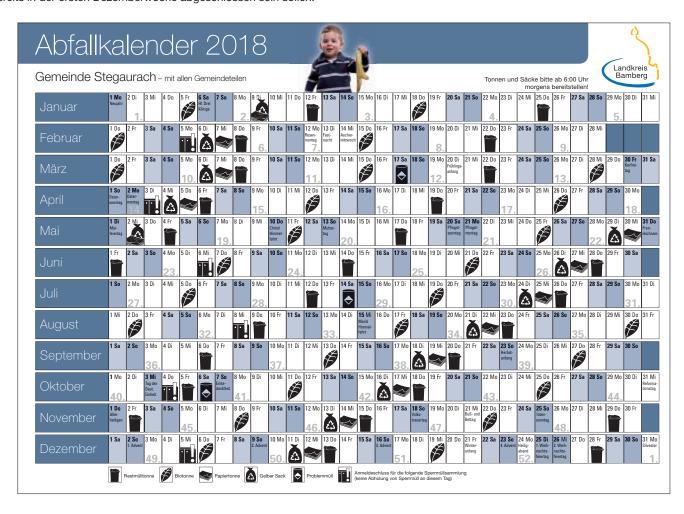
Wie dem Landkreis aufgrund von vielen Rückmeldungen betroffener Kunden bekannt wurde, gab es im Dezember vergangenen Jahres einige Probleme bei der Verteilung des Abfallkalenders 2018 durch



die Deutsche Post. Einige Haushalte in verschiedenen Gemeinden bzw. Gemeindeteilen haben keinen Kalender bekommen. Darüber hinaus wurden in manchen Orten leider falsche Kalender verteilt. Die Deutsche Post hat die Fehler gegenüber dem Landkreis eingeräumt und ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht. Die Verteilung an alle Haushalte im Landkreis hätte nach den ursprünglichen Planungen bereits in der ersten Dezemberwoche abgeschlossen sein sollen.

Kunden der Abfallwirtschaft, die bis jetzt noch keinen Kalender bekommen haben, können sich ein Exemplar bei ihrer jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung abholen. Weitere Möglichkeiten die Termine zu bekommen, bietet die von der Abfallwirtschaft des Landkreises eingerichtete Internetseite www.abfalltermine-bamberg. de. Dort ist es möglich, den Abfallkalender als pdf oder ics-Datei herunterzuladen, sich zum kostenlosen E-Mail-Benachrichtigungsservice anzumelden oder die angebotene Erinnerungs-App (sowohl Android als auch IOS) zu nutzen.

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung des Landkreises unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708.







12 Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Donnerstag, 01.02.

16.00 Uhr Wortgottesfeier im Seniotel

Samstag, 03.02.

18.30 Uhr Vorabendmesse mit Blasiussegen

Sonntag, 04.02.

10.30 Uhr Vorstellgottesdienst der Erstkommunionkinder

mit Blasiussegen

Montag, 05.02.

19.00 Uhr Friedensgebet in Waizendorf

Samstag, 10.02.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 11.02.

10.30 Uhr Familiengottesdienst

Aschermittwoch, 14.02.

16.00 Uhr Wortgottesfeier für Schüler mit Ascheauflegung

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Ascheauflegung

Donnerstag, 15.02.

16.00 Uhr Eucharistiefeier im Seniotel

Freitag, 16.02.

19.00 Uhr Kreuzwegandacht

Samstag, 17.02.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 18.02. – 1. Fastensonntag

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 19.02.

19.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet

Freitag, 23.02.

19.00 Uhr Kreuzwegandacht

Samstag, 24.02.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 25.02. - 2. Fastensonntag

10.30 Uhr Jugendgottedienst mit den Firmlingen

18.00 Uhr Gottesdienst für Junggebliebene

Freitag, 02.02.

um 19.30 Uhr im Pfarrheim: Reisebericht mit Fotos von der

letzten Indienreise mit Pfarrer Ries.

Referenten: Teilnehmer der Reise nach Tamil Nadu. Der Verein Zukunft für Menschen in Südindien freut sich auf Ihren Besuch. Der

Eintritt ist frei.

Freitag, 09.02.

um 16.30 Uhr Gruppenstunde der Firmlinge im Pfarrheim.

Frühjahrsfahrt der Pfarrei am Samstag, 28.04.2018 nach Blaubeuren und Ulm.

Kosten ca. 32 € inkl. Führungen. Leitung: Karl Heinz Sauer. Anmeldungen und weitere Informationen im Pfarramt.



ein Wort auf den Weg

Liebe Leserinnen und Leser.

fast haarscharf trennt der Februar zur Monatsmitte in diesem Jahr die närrischen von den eher besinnlichen Tagen. Zu den wilden Faschingstagen darf es dann immer ein bisschen "mehr" sein. - Ein "mehr" an Gaudi, ein "mehr" an Schunkeln und vielleicht auch ein bisschen "mehr" Alkohol als sonst. Und am Aschermittwoch ist dann ja alles vorbei. Normalerweise ist die Fastenzeit ja geprägt von guten Vorsätzen, wie zum Beispiel keine Süßigkeiten zu essen oder auf Alkohol zu verzichten.

Doch vielleicht gibt es noch ein paar andere Dinge, über die man nachdenken sollte. Gerade im Straßenverkehr wundere ich manchmal über den Egoismus, der da herrscht. Da geht es noch sehr frei nach dem olympischen Motto zu, unbedingt Erster sein zu wollen oder noch schnell in die Kreuzung einzufahren, um dann den Fußgängerübergang zu blockieren.

Mich ärgert das, dass manche Menschen nur die eigenen Interessen und Bedürfnisse im Blick haben und nicht schauen, wie es dem Mitmenschen damit geht.

Allerdings: Immer wieder denke ich mir, wenn ich die Gesichter schaue: Warum blickt er so ernst? Welche Sorgen bedrücken sie? Ein Lächeln, ein freundlicher Gruß, ein Blick, der sagt: "Ich verstehe Dich" ist ganz viel wert und muntert vielleicht auch ein wenig auf.

Ich schlage Ihnen daher vor, auch am Aschermittwoch mit "mehr" weiterzumachen. Wie wäre es in dieser Fastenzeit mit "mehr" Menschlichkeit, mehr Rücksicht, mehr Freundlichkeit. Weniger Stress und Egoismus bringt ganz sicher "mehr" Freude und "mehr" Gelassenheit.

lhr

Christoph Gahlau, Diakonatsbewerber

Kirchliche Nachrichten 13

Pfarrgemeinderatswahlen 2018

Wahlaufruf zu den Pfarrgemeinderatswahlen 2018 am Sonntag, den 25.02.2018.

Liebe Christengemeinde,

am Sonntag den 25.02.18 finden die Pfarrgemeinderatswahlen statt. Wir freuen uns sehr, dass sich 18 Kandidaten bereit erklärt haben für den neuen Pfarrgemeinderat zu kandidieren.

Bitte nutzen Sie Ihr Wahlrecht, zeigen Sie den Kandidaten und dem neuen Pfarrgemeinderat, dass sie Ihre Unterstützung haben.

Die ausführliche Liste und Vorstellung der Kandidaten finden Sie in unseren Kirchen und im aktuellen Pfarrbrief.

Wahlberechtigt sind alle katholischen Christinnen und Christen der Pfarrgemeinde, die am 25.02.2018 das 14. Lebensjahr vollendet haben oder unter 14.Jahren, wenn sie das Sakrament der Firmung empfangen haben.

Wichtige Details in Kürze:

Briefwahl:

Es gibt auch die Möglichkeit der Briefwahl. Sie können die Briefwahlunterlagen vom 14.02.2018, den Aschermittwoch, bis zum Freitag, den 23.02.18 12.00 Uhr im Pfarrbüro Stegaurach abholen. Die ausgefüllten Stimmzettel können Sie dann in den Briefkasten des Pfarrbüros bis zum Sonntag, den 25.02.18 15.00 Uhr einwerfen. Selbstverständlich können die Unterlagen auch in den Wahllokalen in Waizendorf, Mühlendorf oder Stegaurach zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.

Stimmzettel:

Bitte beachten Sie, die Liste der Kandidaten ist alphabetisch nach Nachnamen sortiert.

Wahlmodus:

Es können bis zu 12 Personen gewählt, bzw. angekreuzt werden. Es darf nicht gehäufelt werden, d.h. jeder Kandidat darf nur maximal eine Stimme erhalten. Stimmzettel mit mehr als 12 Stimmen werden als ungültig gewertet.

Wahllokale:

Stegaurach Pfarrheim

Öffnungszeiten: Samstag 24.02.18 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr Sonntag 25.02.18 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Mühlendorf

Öffnungszeiten: Sonntag 25.02.18 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Waizendorf Pfarrheim

Öffnungszeiten: Sonntag 25.02.18 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Höfen

Pfarrheim Waizendorf

Wir danken schon jetzt für Ihre Wahlbeteiligung und Unterstützung

Für den Wahlausschuss

Gabi Stöhr-Gehrig Andreas Schreiber Vorsitzende Wahlausschuss Vorsitzender PGR

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

Monatsspruch für Februar:

Es ist das Wort ganz nahe bei dir, in deinem Munde und in deinem Herzen, dass du es tust. 5. Mose 30,14

Die Gottesdienste finden statt in der kath. Pfarrkirche Stegaurach (wenn nicht anders angegeben).

Weitere Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief St.Stephan und unserer Homepage www.stephanskirche.de. (Dort finden Sie auch online unseren Gemeindebrief, falls der Sie nicht erreicht hat.). Auf besondere Veranstaltungen wird im Schaukasten und am Anschlagbrett in der Kirche hingewiesen.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie unter der Telefonnummer 0951/59074 und unter der Mail-Adresse johannes@wagner-friedrich.de, oder auch zur Sprechzeit in Philippus, Mittwoch, 17-18 Uhr.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Johannes Wagner-Friedrich, Pfr.

So., 21. Januar, Letzter Sonntag nach Epiphanias

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Wagner-Friedrich), mit dem Gospelchor St. Stephan

Mo., 22. Januar

19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen (PR Förtsch/Pfr. Ries/Pfr. Wagner-Friedrich)

So., 4. Februar, 2. Sonntag vor der Passionszeit: Sexagesimä

18.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

So., 18. Februar, 1. Sonntag der Passionszeit: Invokavit 18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Wagner-Friedrich)

Mo., 19. Februar

19.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet (AK Ökumene)

So., 4. März, 3. Sonntag der Passionszeit: Okuli 18.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Neunhoeffer)

Es ist das Wort ganz nahe bei dir, in deinem Munde und in deinem Herzen, dass du es tust.

14 Schule, KiTas und Bücherei

Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im Februar 2018





auf Entdeckungstour in der Bücherei"

Sie sind mit Pappas und Mamas herzlich willkommen und dürfen im umfangreichen Angebot an Pappbilderbüchern stöbern!





Donnerstag, 22. 2. / 16 - 16.45 Uhr

Vorlesestunde mit dem Clown und Madlen Jankowski:

"Der Club der Mutigen" von Catherine Kuhlmann Für Vor- und Erstklassschüler!



Freitag, 23. 2. / 19.30 - ca. 22.00 Uhr Film in der Bücherei - Treffpunkt für Kinofreunde

Eine leise Komödie mit Tiefgang Eintritt frei. Spenden für Getränke gerne. Titel in der Bücherei zu erfragen!





Dienstag: 7.45 bis 12.45 Uhr (nicht am 13.2. → Ferien)
Dienstag: 15 bis 17.30 Uhr (mit Lesecafé bis ca. 16.30 Uhr)

Mittwoch: 10 bis 11.30 Uhr Donnerstag: 17 bis 20 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen geschlossen!

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20

Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de





BamLit mit Kirsten Boie in der Bücherei Stegaurach

Die bekannte Kinder- und Jugendbuchautorin liest am 1. März für die Klassen der Mittelschule.

Wer Kindern und Enkeln gerne ein von der Autorin signiertes Buch schenken möchte, kann dieses in der Bücherei bis zum 20. Februar bestellen (und zu unserer Entlastung auch bitte gleich bezahlen). Schule, KiTas und Bücherei 15





Rezeptkarten von Kindern für Kinder – der Verkauf beginnt!

Unterstützen Sie die Arbeit des Lehrschulgartens/Umweltbildungseinrichtung an der Grund- und Mittelschule Altenburgblick in Stegaurach!

Mit der Gestaltung der Rezeptkarten DIN A5 von Schülern für Schüler schließt sich der Kreislauf "vom Samenkorn zum Essen", die Grundidee des Lehrschulgartens.

Von der Zucchinisuppe bis zum Bratapfel können Sie unter sechs liebevoll gemalten Motiven und rückseitig von den Kindern handgeschriebenen Rezepten auswählen.

Gerne können die Rezeptkarten im Sekretariat der Schule gegen eine Spende von 15,00 € (Spendenquittung) täglich zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr erworben werden.



"Unser Lehrschulgarten von Anfang an."

Ausstellung in der Aula der Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach vom 19. – 23. Februar 2018

Die Ausstellung beschreibt den Werdegang des Lehrschulgartens seit dem Jahr 2014 bis heute. Von der Bodenprobe bis zum Gewächshaus, vom Samenkorn bis zum Essen, vom



Hochbeet bis zum CO2 Fußabdruck, von der Phänologie bis zum virtuellen Wasser, (fast) alles aus Schülerhände.

Der Lehrschulgarten/Umweltbildungseinrichtung Stegaurach sieht sich als Leuchtturmprojekt für andere Schulen in Bamberg Stadt und - Land und bietet Schülerinnen und Schülern neben der Umweltbildung auch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Die Ausstellungseröffnung ist am Montag, den 19. Februar um 11.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Kontakt: paetow@gartenpaedagogik.de

16 Schule, KiTas und Bücherei

Schulnachrichten der Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach

Einladung zum Infoabend "Mein Kind kommt in die Schule"

am Mittwoch, 7. März 2018 um 19.00 Uhr in der Gemeindebücherei Stegaurach

Frau Rektorin Christel informiert über Bereiche der Schulfähigkeit, wobei die Vorläuferfähigkeiten des Lesens besondere



Beachtung finden sowie über das Verfahren der Schulanmeldung an der Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegau-

Schulanmeldung für das Schuljahr 2018/2019

Bitte lesen Sie die folgenden Abschnitte aufmerksam.

Anmeldeverfahren

Alle Kinder, die schulpflichtig werden, sind in der Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach von einem Erziehungsberechtigten persönlich anzumelden (Art. 37 BayEUG).

Über die Aufnahme in eine öffentliche Grundschule bzw. die Rückstellung entscheidet die Schulleiterin. Sie kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen.

Welche Dokumente sind bei der Anmeldung vorzulegen?

- · Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- gegebenenfalls Nachweis der Sorgeberechtigung
- Nachweis über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
- Nachweis über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchungoder Nachweis über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9

Welche Kinder werden angemeldet?

- 1. Alle Kinder, die im Zeitraum 01.10.2010 bis 30.09.2011 geboren sind, aber bisher nicht eingeschult wurden (es erfolgte Zurückstellung) sind schulpflichtig.
- 2. Alle Kinder, die im Zeitraum 01.10.2011 bis 30.09.2012 geboren sind, sind regulär schulpflichtig.
- 3. Alle schulpflichtigen Kinder, für die ein Gastschulantrag an einer anderen Schule gestellt werden soll.
- Für Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2012 bis 31.12.2012 geboren sind, gilt:
 - Sie können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird.
- 5. Für Kinder, die nach dem 31.12.2012 geboren sind, gilt: Sie können auf Antrag der Eltern hin angemeldet werden und werden damit schulpflichtig! Nach Art. 37 BayEUG ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem 31. Juli 2018 nicht mehr abmelden (§ 21 Abs.5 GrSO).

Anmeldetage:

Dienstag, 13.03.2018, 11.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch, 14.03.2018, 11.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Sie sind als Elternteil verpflichtet Ihr Kind am Anmeldetag in der Schule vorzustellen.

Wie gestaltet sich der Tag der Anmeldung?

Während die Kinder mit den LehrerInnen ein Schulespiel machen, werden die Erziehungsberechtigten im Schulhaus vom Elternbeirat mit einem kleinen Imbiss bewirtet. Ein Ansprechpartner der Offenen Ganztagsschule kann Ihnen Einblick in die Arbeit am Nachmittag geben. Gerne ist Ihnen der Elternbeirat im Schulhaus behilflich. In diesem Zeitraum sollte dann auch die formelle Anmeldung im Sekretariat durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

Zeitpläne

Die Zeitpläne für Kinder aus den Kindergärten Don Bosco und Sankt Marien werden rechtzeitig in den Kindergärten aushängen. Nur in Ausnahmefällen kann vom vorgesehenen Termin abgewichen

Die Erziehungsberechtigten der Kinder aus anderen Einrichtungen erhalten von der Schule ein persönliches Schreiben mit dem jeweiligen Anmeldetermin.

Anmeldung an einer anderen Schule

Erziehungsberechtigte, die beabsichtigen ihr Kind an einer staatlich angerkannten bzw. staatlich genehmigten privaten Grundschule (Montessori-, Waldorf-Schule etc.) anzumelden, werden gebeten, dies der Sprengelschule (GS Altenburgblick Stegaurach) spätestens bis zum 01.03.2018 mitzuteilen.

Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach

C. Christel Rektorin

Arztfamilie sucht Haus zum Kauf von Privat

Tel. 0174/8245312

2018- Faul sein ist so was von gestern!



lorien hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab, auf die wir manchmal

weniger, manchmal mehr Ein-

fluss haben. Besonders die Bewegung unseres Körpers

können wir gezielt ändern.

Durch eine Aktivierung unserer Muskulatur kann

verliert an Gewicht.

die Energiebilanz gesteigert

werden. Wer seine Muskeln

regelmäßig trainiert, verbraucht

Energie und wer mehr Energie ver-

braucht, als er zu sich nimmt, der

Trainieren Sie jetzt zum Start ins neue Jahr bei uns Ihre Muskeln.

Starten Sie jetzt mit einer großen Portion Motivation Ihre Gewichtsreduktion mit Muskeltraining – wir beraten Sie gerne.

Mit Muskeltraining und einer Ernährungsumstellung kann man mehr für seine Fitness und seine Figur erreichen, als man denkt. Neben ein wenig Motivation sind der Schlüssel dafür, ein auf Ihre Abnehmziele abgestimmter Trainingsplan, ein kompetenter Trainer, der Sie bei der Umsetzung unterstützt, ein professionelles Ernährungscoaching und moderne Trainingsgeräte. All das können wir



4 Wochen Fitness- &

Gesundheitstraining für

nur 39,-€ Stegaurach 0951 - 29 06 55

www.physio-fitness.info

Senioren und Jugend 17

Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaurach und ehrenamtliche Beraterin in Altersfragen:

Frau Ingeborg Lotze, Tel.: 0951 290225

Nächster Beratungstermin in Altersfragen:

am Donnerstag, 01.02.2018 von 17.00 – 19.00 Uhr im Rathaus

Nächstes Treffen – pflegende Angehörige:

am Donnerstag, 15.02.2018 von 14.30 – 16.00 Uhr im Pfarrheim

Aktuelle Ausflüge und Veranstaltungen:

Senioren Stegaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Gymnastik mit Frau Laufer jeden Mittwoch um 15.00 Uhr im Pfarrheim.

Eingeladen sind alle bewegungsfreudigen Damen und Herren im Seniorenalter!

Ansprechpartner:

Frau Sauer Tel.: 0951 29896 Frau Anwander Tel.: 0951 296985

Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Donnerstag, 08. Februar 2018

Gemütlicher Donnerstag

Abfahrt: 12.30 Uhr Stegaurach Kirche (Zusteigemöglichkeiten wie immer)

Ziel: Arnstein, Fasching

Ansprechpartner:

Frau Waßmann Tel.: 0951 29150 Frau Scharf Tel.: 0951 296911

Senioren Mühlendorf

Mittwoch, 28. Februar 2018 - 14.00 Uhr

Seniorentreffen

gemütliches Beisammensein mit Quiz und Liedern Alte Mühle, Mühlendorf

Ansprechpartner:

Frau Lechner Tel.: 0951 290126 Frau Montag Tel.: 0951 290370

Senioren Höfen / Waizendorf

Dienstag, <u>13. Februar 2018</u> – 14.00 Uhr Faschingskehraus im Pfarrheim, Waizendorf

Ansprechpartner:

Frau Sahliger Tel.: 0951 296957 Frau Süppel Tel.: 0951 290692

"Der Geschmack ist die Kunst, sich auf Kleinigkeiten zu verstehen"

Jean-Jacques Rousseau

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stegaurach und der Seniorenbeauftragten Fr. Ingeborg Lotze lädt das Stegaurach herzlich zu einem Drei-Gänge-Menü ein. Das Mittagessen in fröhlicher Gesellschaft wird

→ jeden 3. Donnerstag im Monat für 5 Euro (ohne Getränke) angeboten.

Ort: Seniorenzentrum Stegaurach

Datum: Do., 15.02.2018 Zeit: 12.00 Uhr

Diesen Monat gibt es folgende Menüs:

Menü I

Gemüsecremesuppe Senfbraten mit Spätzle und Leipziger-Allerlei Rote Grütze



Menü II

Gemüsecremesuppe Schnitzel "natur" mit Spätzle und gemischtem Salat Rote Grütze



Verbindliche Anmeldung bis zum **Mittwoch, den 07.02.2018** unter Tel. 0951/99222-40 täglich von 08.00 Uhr bis 13.30 Uhr

18 Umwelt

Umwelt

Einsatz von Kleinfeuerungsanlagen in Wohngebieten

Für viele Menschen ist es aus unterschiedlichen Gründen wieder attraktiv geworden, Öfen und Kamine zusätzlich zur Zentralheizung zu betreiben. Viele versprechen sich Behaglichkeit und eine erhöhte Wohnqualität und für manche ist das Heizen mit Holz, Kohle oder Pellets auch eine kostengünstige Alternative.

In Deutschland gibt es nach Angaben des Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks etwa 11,7 Mio. sogenannter Einzelraumfeuerungsanlagen (ZIV 2017), wobei der Bestand an traditionellen Kohleöfen abnimmt, der an modernen Kamin- und Kachelöfen hingegen zunimmt. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft gab 2015 an, dass in 27% der Wohnungen in Deutschland zweite Wärmeerzeuger (Kamine, Einzelöfen) vorhanden sind (BDEW 2015).

Um der steigenden Luftverschmutzung durch unsachgemäß betriebene oder technisch veraltete Kamine und Kaminöfen (sogenannte Einzelraumfeuerungsanlagen) entgegenzuwirken, wurden von Seiten der Bundesregierung Maßnahmen ergriffen und in der Überarbeitung der 1. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (1.BImSchV) festgeschrieben.

- Für eine Verbrennung zulässig ist nur naturbelassenes Holz (Scheitholz, Holzspäne, -pellets oder -briketts), welches genügend lange abgelagert ist.
- 2. In einem festgelegten Stufenplan sind veraltete Einzelraumfeuerungsanlagen auszutauschen.
- 3. Offene Kamine dürfen nur gelegentlich betrieben werden.

Betreiber von Einzelraumfeuerungsanlagen müssen sich an diese Vorgaben halten. Der Schornsteinfeger überprüft deren Einhaltung.

Der Geruch nach "Winter" kann gesundheitsschädlich sein

Das Heizen mit Holz verursacht, auch wenn es sachgerecht vorgenommen wird, deutlich größere luftverschmutzende Emissionen als andere Energieträger wie Heizöl oder Erdgas. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es in einigen Wohngebieten zu kurzzeitigen Belastungen mit Feinstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) kommen kann - insbesondere dann, wenn in einem Wohngebiet viele Holzöfen und Kamine gleichzeitig betrieben werden und Inversionswetterlagen auftreten. Vom UBA in Auftrag gegebene Luftmessungen zeigten, dass Holzfeuerungsabgase einen deutlichen Anteil an der Feinstaubbelastung in Wohngebieten haben können (Baumbach 2013).

Hinweise zu Holzfeuerungsanlagen

- 1. Betreiben Sie Ihren offenen Kamin nur gelegentlich. Offene Kaminfeuer sind energetisch sehr ineffizient, verursachen sehr hohe unkontrollierbare Emissionen, belasten die Innenraumluft deutlich mit Schadstoffen und stellen als offene Feuerquelle eine besondere Brandgefährdung dar. Auch geschlossene Kaminöfen sollten nicht regelmäßig betrieben werden, weil sie durch die Emissionen die Gesundheit in die Nachbarschaft stark belasten können.
- 2. Wenn Sie einen Kamin oder Kaminofen betreiben, halten Sie sich an die Empfehlungen des Herstellers sowie Ihres Schornsteinfegers. Verbrennen Sie vor allem nur geeignetes Brennmaterial und insbesondere nur trockenes, unbehandeltes Holz. Ungeeignet und verboten ist in der Regel die Verbrennung von gestrichenem oder behandeltem Holz sowie Sperrholz, Span- oder Faserplatten. Grundsätzlich dürfen Papier oder Pappe, brennbare Abfälle und Müll nicht verbrannt werden.
- 3. Verwenden sie ein Holzfeuchte-Messgerät. Solche Geräte sind preiswert (oftmals schon unter 20 €) zum Beispiel in Baumärkten zu erhalten. Ihr Holz darf nicht mehr als 25 % Restfeuchte aufweisen, um starke Rauchentwicklung, viel Asche und eine geringe Energieausbeute zu vermeiden. Weisen Sie auch Ihre Nachbarn darauf hin, falls diese eine Holzfeuerung betreiben.
- 4. Wenn Sie sich als Nachbarin oder Nachbar belästigt fühlen, kann zunächst ein offenes Gespräch mit den Betreibern der Kleinfeuerungsanlage deutliche Erfolge bringen. Oftmals können sich Betreiber und Belästigte einigen. Ist die Quelle schwer auszumachen, ist möglicherweise auch Ihr örtlicher Schornsteinfeger ein guter Ansprechpartner. Auch das Ordnungsamt kann Hilfestellung bei der Problemlösung bieten.



Die Verbrennung ungeeigneter Brennstoffe ist kein Kavaliersdelikt, denn sie schädigt die Gesundheit aller Menschen in der Nachbarschaft und darüber hinaus: Sollten Sie Hinweise darauf haben, dass in Ihrer Nachbarschaft Papier, Pappe, feuchtes oder behandeltes Holz, Gartenabfälle oder sogar Müll oder Pellets aus diesen Materialien verbrannt werden – egal ob im Ofen oder auch als Lagerfeuer – sollten Sie die Verursacher darauf hinweisen und die Vorfälle bei Nichteinsicht und Wiederholung den zuständigen Behörden vor Ort melden, das örtliche Ordnungsamt oder das Umweltamt sind dafür die richtigen Ansprechpartner.

(Quelle Umweltbundesamt)

Veranstaltungshinweis

Agenda 21 lädt ein und braucht Helfer: Schneiden von gemeindlichen Obstbäumen

Praktische Erfahrungen sammeln

Samstag 24.02.2018, 10 Uhr, Treffpunkt am Bauhof der Gemeinde Stegaurach

Ehepaar möchte zurück in die Heimat und sucht Bauplatz in Stegaurach

oder Umgebung

Tel. 0170/7963557



Umwelt 19

Hecken und Sträucher stutzen - Vorsicht... nicht zu jeder Jahreszeit!!

So manche Hecke könnte für die kommende Gartensaison dringend mal einen Neuschnitt vertragen. Vielleicht müssen einige Sträucher sogar komplett entfernt werden. Wer seine Hecke in Schuss bringen will, muss sich allerdings beeilen. Der Radikalschnitt ist nur noch bis Ende Februar erlaubt. Danach gilt bis zum 30. September ein Bestandsschutz, um Brutstätten von Tieren nicht zu gefährden.

Hecke schneiden nicht bei großer Kälte

Doch wer nun Säge und Schere ansetzen will, muss auf das Thermometer schauen, warnt August Forster, Präsident des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau in Bad Honnef bei Bonn. "Schneiden darf man bei bis zu fünf Grad minus." Sollte es kälter sein, schade ein Schnitt den Pflanzen: "Der Zweig wird gequetscht, und es gibt keinen sauberen



Schnitt, der gut verheilen kann", erläutert der Gartenexperte. Beim Schnitt sollte man die Zweige betrachten: Wohin werden sie wohl wachsen, und wohin will man, dass die Hecke wächst? Rausgeschnitten werde, was nicht passt. "Als Faustregel gilt, dass man bis zu einem Drittel wegnehmen kann."

Bußgeld für verspätetes Hecke schneiden

Das Verbot, Pflanzen zu roden und bis auf den Stock zurückzuschneiden, geht aus § 39 Naturschutzgesetzes hervor und soll dazu dienen, die Brut-, Nist- und Lebensstätten vieler Tier- und Pflanzenarten zu schützen.

Erlaubt sind aber Maßnahmen, die der Pflege dienen, wie beispielsweise die Entfernung des Jahresaustriebes sowie Form- und Pflegeschnitte. Bei diesen Maßnahmen sollte allerdings auf brütende Tierarten besondere Rücksicht genommen werden.

Die Landwirtschaftskammer weist darüber hinaus darauf hin, dass Feldraine, Böschungen, Straßen- und Wegeränder oder nicht bewirtschaftete Flächen in der Zeit auch nicht abgebrannt werden dürfen.

Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 50 000 Euro geahndet werden.

QUELLE: T-Online - Rubrik Garten



Ihr neuer Anzeigenbeauftragter

für das Mitteilungsblatt Stegaurach:

Daniel Palasti

stegaurach@aktiv-druck.de Tel. 0 95 22 / 94 35 64 Fax 0 95 22 / 94 35 67



Aktiv Druck & Verlag GmbH An der Lohwiese 36 97500 Ebelsbach

www.aktiv-druck.de

Vereine

Stegaurach

1. KC 68 Stegaurach

1. Mannschaft

Sa.,	03.02.18	14.30 Uhr	2	1. SKK Bischberg	(A)
Fr.,	09.02.18	19.45 Uhr	4	SKC Eggolsheim 4	(H)
Fr.,	23.02.18	19.30 Uhr	4	SKK Köttmannsdorf g	(A)

FFW Stegaurach e.V.

Termine für die Aktiven/Vereinstermine:

Sa., 03.02.18 17.30 Uhr Übung der Aktiven, Feuerwehrhalle

Fr., 09.02.18 14.00 Uhr Aufbau Faschingstanz, Aurachtalhalle Sa., 10.02.18 20.00 Uhr Faschingstanz in der Aurachtalhalle Beginn: 20.00 Uhr; Einlass: 19.00 Uhr;

Eintritt: 6 EUR

Maskenprämierung zum Motto "Hollywood", Livemusik Hampels Houseband und Showeinlagen der Feuerwehr.

Treffpunkt: 18.00 Uhr, Beginn: 18.30 Uhr

So., 11.02.18 12.00 Uhr Absperrung Faschingszug,

Aufstellung: 13.00 Uhr, Beginn: 13.30 Uhr Do., 01.03.18 18.00 Uhr Atemschutzdurchgang in Strullendorf,

Mehr Infos, aktuelle Änderungen, Termine, Fotos und vieles mehr auf der neue Internetseite: www.feuerwehr-stegaurach.de



Termine für die Löschgruppe Hartlanden:

Sa., 03.02.18 17.30 Uhr Übung der Aktiven, Feuerwehrhalle Stegaurach

So., 04.02.18 10.00 Uhr Übung der Löschgruppe, Feuerwehrhaus

Hartlanden

Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 03.02.18 14.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhaus

So., 11.02.18 12:45 Uhr Fußgruppe beim Faschingszug, Feuerwehrhaus

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Fr., 16.02.18 18.00 Uhr Übung der Jugendgruppe, Feuerwehrhalle

Wir suchen für unsere Jugendfeuerwehr, engagierte Jugendliche, die ein interessantes Betätigungsfeld suchen. Du bist zwischen 12 und 18 Jahren, hast Freude daran anderen zu helfen und möchtest viel Spaß bei deiner Freizeitgestaltung haben, dann bist du genau richtig

Bist du neugierig geworden? Dann komm doch ganz unverbindlich bei der nächsten Jugendübung vorbei!





Besuchen SIE/Ihr unsere Facebookseite, unter "Jugendfeuerwehren der Gemeinde Stegaurach" finden Sie/Ihr aktuelle Informationen der Jugendfeuerwehr!!!



Natürlich könnt Ihr Euch auch direkt mit uns in Verbindung setzen. Gerne stehen wir Euch für Fragen und Antworten zur Verfügung.

1. Kommandant: Leicht Thomas: 0951/2968468 Jugendwart: Übel Christian: 0951/2960254

FW-Freie Liste Stegaurach



So., 11.02.18 13.30 Uhr Teilnahme Faschingszug

Mi., 14.02.18 18.00 Uhr Heringsessen am Aschermitt-

woch im Sportheim Stegaurach



Wir laden dazu ganz herzlich alle Mitglieder mit Familien zu diesem traditionellen Beisammensein ein und hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme für einen regen Austausch!

Eisdisco: Seien Sie immer bereit und halten Augen und Ohren offen. Bei frostigem Wetter veranstalten wir wieder eine Eisdisco auf dem Weiher neben der Tankstelle, die wir kurzfristig mit Plakaten, auf unserer Internetseite und auf Facebook bewerben.

Weitere Infos unter: www.fw-stegaurach.de

Unterschriftensammlung für das Volksbegehren zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

ab Montag, 29.01.2018

Wo: Papier-La-Papp Stegaurach, Blumen Weiß Stegaurach, Gasthaus Windfelder am See Stegaurach, Gasthaus Müller Debring, Gasthaus Merklein Mühlendorf, Gasthaus Giehl Waizendorf, Gasthaus Melber Höfen, Pizzeria Elida Stegaurach, Blaue Grotte Debring, Hotel-Gasthof Der Krug Stegaurach, Sportheim Stegaurach und Waizendorf, Schreibwaren Kalb Stegaurach

Bitte unterstützen Sei den Vorstoß der Freien Wähler mit Ihrer Unterschrift. Herzlichen Dank!

Freie Wähler Stegaurach, Winfried Oppawsky, 1. Vorstand

Gartenfreunde Stegaurach



Sa., 03.03.18 10.00 Uhr Obstbaumschnittkurs

Wir treffen uns am Feuerwehrhaus in Stegaurach zum Schnittkurs für Obstbäume. Ziel ist es, in der Gruppe selber Erfahrungen beim Obstbaumschnitt zu sammeln.

In diesem Sinne weisen wir auch auf den Obstbaumschnittkurs der Agenda 21 am Samstag, den 24.02.2018 hin.

Fr., 16.03.18 Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Gasthof Windfelder

KAB Stegaurach

Gemeinsam mit der KAB Walsdorf



Kreuzwegandacht "Unser Kreuz mit der Arbeit!" Anschließend im Pfarrheim, gemütliches Beisammen sein.

Alle Interessierte und Mitglieder sind herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft

Maurer- u. Bauhandwerkerzunft Stegaurach

Sa., 03.02.18 19.00 Uhr Faschingstanz, Gasthaus Windfelder

Einladung zum Faschingstanz im Gasthaus Windfelder mit "MELODAS SEPPER".

Eintritt: 6 €, Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr

Auftritte: Show-Tanz-Gruppe Ober-Unterharnsbach

Männerballett des Josefsverein Mühlendorf Männerballett der FFW Stegaurach

Kartenvorverkauf bei Scheer Werner, Lerchenweg 13, Telefon: 0951/296172

Vorankündigung:

Vereinsausflug vom 10.05.-12.05.2018 ins Erzgebirge (Oberwiesenthal) Kosten für Busfahrt, 2 Übernachtungen mit Halbpension und verschiedene Eintritte: ca. 220 €

Anmeldungen ab sofort bei:

Theo Wagner 0951/29405 Norbert Lengenfelder 0951/9921230

Reservistenkameradschaft Aurachtal

Mi., 07.02.18 20.00 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Giehl in Waizendorf

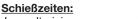
So., 11.02.18 14.00 Uhr Teilnahme am Faschingsumzug in

Stegaurach

Sa., 24.02.18 16.00 Uhr Schweinfurter Schlachtschüssel, Anmeldungen bei Monatsversammlung oder

dungen bei Monatsversammlung oder Markus Schramm. Gäste sind gerne willkommen!

Schützenverein "Hubertus" 1956 e.V. Stegaurach



Jugendtraining: Mittwoch, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Erwachsene: Mittwoch, 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr Freitag, 20.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Sportliches:

Rundenwettkämpfe

Bezirksliga:

Fr., 09.02.18 19.30 Uhr Bavaria Effeltrich 1 – Hubertus Stegaurach 1

Fr., 16.02.18 19.30 Uhr Hubertus Stegaurach 1 – A. Hofer Wie-

senthau 1

Fr., 23.02.18 20.00 Uhr ZSG Germ. Wiesenthau 1 – Hubertus

Stegaurach 1

A-Klasse:

Di., 13.02.18 19.30 Uhr Hubertus Zeegendorf 2 – Hubertus

Stegaurach 2

Veranstaltungen:

So., 11.02.18 16.00 Uhr Faschingstreiben im Schützenhaus

- 22.00 Uhr mit DJ Murphy

Lust auf Sportschießen? Schnupperschießen Mittwoch ab 17.00 Uhr

Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.

Fr., 09.03.18 19.30 Uhr Ordentliche Mitglieder-

versammlung, Vereinsheim SpVgg

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht über das abgelaufene Jahr 2017
- Finanzbericht für das Jahr 2017
- Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2017
- Entlastung des Vorstandsgremiums für das Jahr 2017
- Satzungsänderung § 6 und § 8 (Wahl der Spartenleiter)
- Neuwahlen
- Behandlung schriftlicher Anträge
- Sonstiges, allgemeine Aussprache

Anträge sind schriftlich bis spätestens 23.02.2018 an das Vorstands-

Die geplanten Änderungen der Satzungen (Wortlaut) können den Anschlagtafeln im Vereinsheim der SpVgg Stegaurach entnommen werden.

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Claudia Steblein Vorstand Geschäftsführung

Vereinstermine

Do., 08.02.18 19.30 Uhr Weiberfasching, Vereinsgaststätte SpVgg Stegaurach

It's Partytime! Weiberfasching 2018! Auf geht's!

Herzlichste Einladung an alle Mitglieder und auch Nichtmitglieder! Bei freiem Eintritt haben wir ein buntes Programm für Sie zusammengestellt.

Musik: Verena und Werner Scheer

Tischreservierung wird empfohlen: Margot Scheer Tel 0951 2970110

Programm

Verlosung 2 x 2 Michl-Müller Karten für den Auftritt in Stegaurach am 28.04.18

SSDF: Stegaurach sucht die Faschingsprinzessin mit bekannt witziger und humorvoller Moderation Auftritt der Gardegruppe der SpVgg Stegaurach Männerballett FFW-Stegaurach

Auftritt der Tanzgruppe SV Ober-/Unterharnsbach



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Das Team der Sportgaststätte und die Übungsleiterinnen der Gymnastikabteilung wünschen allen Närrinnen einen vergnüglichen, tanzreichen Abend bei ausgelassener Stimmung mit viel abwechslungsreicher Musik .

Mi., 14.02.18 17.00 Uhr Traditionelles Heringsessen

Die SpVgg Stegaurach lädt alle Mitglieder und Nicht-Mitglieder zu den Veranstaltungen im Sportheim ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Vereinsgaststätte

Unsere Vereinsgaststätte ist eine **offizielle Sky Sportsbar**. Alle Spiele der **1. Bundesliga** und der **Champions League** werden **live** auf Großbildleinwand übertragen.

Neue Öffnungszeiten ab 01.02.2018:

Montag: Ruhetag
Dienstag: ab 19.00 Uhr

Mittwoch: ab 19.00 Uhr (nur geöffnet bei Champions League

Übertragungen)

Donnerstag: ab 19.00 Uhr Freitag: ab 19.00 Uhr Samstag: ab 15.30 Uhr

Sonntag: ab 09.00 Uhr Frühschoppen

Fußball

STEGAURACH

Vorbereitungsspiele der 1. Mannschaft:

Sa., 10.02.18 12.00 Uhr DJK Don Bosco Bamberg 2 – SpVgg Stegaurach So., 18.02.18 15.00 Uhr SpVgg Stegaurach – SV Weichendorf

Sa., 24.02.18 14.00 Uhr SV Dörfleins – SpVgg Stegaurach

Vorbereitungsspiele der 2. Mannschaft:

Sa., 10.02.18 15.00 Uhr SpVgg Stegaurach II – TSC Bamberg Fr., 16.02.18 19.00 Uhr So., 18.02.18 13.00 Uhr So., 25.02.18 19.00 Uhr SpVgg Stegaurach II – SV Weichendorf 2 Sv., 25.02.18 19.00 Uhr SpVgg Stegaurach II – TSV Burgebrach 2

Vorbereitungsspiele der Damen-Mannschaft:

Sa., 10.02.18 17.00 Uhr SpVgg Stegaurach – SpVg Eicha So., 18.02.18 10.30 Uhr TSV Lonnerstadt – SpVgg Stegaurach Sa., 24.02.18 15.00 Uhr SpVgg Stegaurach – FC Theuern

Witterungsbedingte Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse.



Sportangebot bei der SpVgg Stegaurach

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.30 - 09.30 Walking bzw. Nordic- Walking	08.30 - 09.30 Fit-Mix mit Muskeltraining	08.30 - 09.30 Früh-Fit-Fun	Dominici stay	08.30 - 09.30 Walking bzw. Nordic- Walking
Carmen Schmuck 0951/299340	Margot Scheer 0951/2970110	Margot Scheer 0951/2970110		Margot Scheer 0951/2970110
	16.30 - 17.15 Garde- und Showtanz		15.30 - 16.15 Mutter/Vater/ Großeltern- Kinderturnen ab 1½ Jahren Julia Thomann 0175/3603136	
	ab 4 Jahre - ausgebucht - Melanie Kuhnert 0160/3000524		16.30 - 17.15 Kinderturnen ab 3 Jahre Julia Thomann 0175/3603136	16.30 - 17.30 NIA - vereins- externer Kurs - Alexia Antonakis 0176/24615277
16.30 - 17.15 Spiele mit und ohne Ball	17.15 - 18.30 Garde- und		45.00 40.00	
Elke Hoch-Hupfer 0951/53827	Showtanz ab 8 Jahre		17.30 - 19.30 Garde- und Showtanz	
17.15 - 18.00 Kinderturnen ab 5 Jahre	Melanie Kuhnert 0160/3000524		ab 12 Jahre Melanie Kuhnert 0160/3000524	
Elke Hoch-Hupfer 0951/53827				
17.00 - 18.00 Rücken-Fit Doris Ramer 0951/290919	18.00 - 19.00 Orientalischer Tanz - Anfänger - Barbara Wagner 09502/1060			
18.00 - 19.00 Rücken-Fit Doris Ramer 0951/290919	19.15 - 20.45 Orientalischer Tanz		20.00 - 21.00 Jazz für Erwachsene	
19.00 - 20.00 Fit und Fun Sabine Bisenecker 09502/1015	Barbara Wagner 09502/1060		Claudia Steblein 0173/2549623	
	19.00 - 20.00 Präventive Ski- und Konditions- gymnastik			
	Doris Ramer 0951/290919			

Aurachtalhalle | Ringerraum im Vereinsheim | Gymnastikraum im Vereinsheim

www.spvgg-stegaurach.de

VHS Außenstelle Stegaurach

Ab Montag, den 19. Februar 2018 startet das neue Frühjahrssemester der VHS Bbg. Land

Kursangebot für Februar

Beginn am Dienstag 20.02.18

Yoga am frühen Morgen (8.00 – 10.30 Uhr) Yoga am Abend (19.30 - 21.00 Uhr) Zumba Gruppe I (17.30 - 18.30 Uhr) Zumba Gruppe II (18.30 - 19.30 Uhr)

Beginn am Mittwoch 21.02.18

Vital und fit bis ins hohe Alter (17.00 - 17.45 Uhr) Autogenes Training (17.45 – 18.45) Wirbelsäulengymnastik Gruppe I (17.00 – 18.00 Uhr) Wirbelsäulengymnastik Gruppe II (18.00 - 19.00 Uhr) Wirbelsäulengymnastik Gruppe III in Höfen (19.30 -20.30) Zumba Gruppe III (19.00 - 20.00 Uhr)

Sa. 24.02.18 Auffrischlehrgang für Inhaber des Motorsägen Grundlehrgangs Scheines (Zertifikat)

die Praxis findet im Bereich "Nördlicher Steigerwald" statt.

Mi. 31.01.18 von 17.00 – 17.45 Uhr stellt die Kursleiterin im Bürgersaal den neuen Kurs

Vital und fit bis ins hohe Alter" vor. Zu dieser gebührenfreien Übungsstunde sind all die recht herzlich eingeladen, die sich bis ins höchste Greisenalter bewegungsfähig halten wollen. Selbst eine Gehbehinderung ist für diesen neuen Kurs kein großes Hindernis. Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Teilnahme. Bequeme Kleidung und rutschfestes Schuhwerk sind von Vorteil.

Vorschau März

Leckere Brotaufstriche am 6.3.18 in Höfen Sicherer Umgang mit der Kettensäge Sa. 17.3. (Frauenkurs) Sa. 24.3. (Hobby Gärtner)

Anmeldungen über www.vhs-bamberg-land.de ab Ende Januar 2018

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach

Veranstaltung: Volkswanderung

03./04.02. Freystadt 17./18.02. Kreuzberg Hallerndorf

Teilnehmer melden sich unter "Stegaurach" bei dem jeweiligen Veranstalter.

Debring

Freiwillige Feuerwehr **Debring**



<u>Vereinstermine</u>

So., 11.02.18 14.00 Uhr Faschingszug in Stegaurach Mo., 12.02.18 19.00 Uhr Närrische Weinprobe im Feuerwehrhaus So., 18.02.18 10.00 Uhr Übung

Kinderfeuerwehr

Sa., 17.02.18 14.00 Uhr Treffen der Löschzwerge

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.ffw-debring.de



Kreuzschuh

Kreuzschuher Runde e. V.

Fr., 16.02.18 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung, Gasthaus "Alte Mühle" Mühlendorf

Tagesordnungspunkte:

- Bericht des ersten Vorstandes
- Bericht des zweiten Vorstandes
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassiers 4
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Bildung eines Wahlvorstandes (3 Personen)
- 8. Neuwahlen
- 9. Wahl des Kassenprüfers
- 10. Vereinsbeiträge

11. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Zu dieser Mitgliederversammlung sind alle Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft freut sich über euer zahlreiches Erscheinen.

Mühlendorf

FFW Mühlendorf e.V.

So., 18.02.18 14.00 Uhr Generalversammlung, Feuerwehrraum Dorfgemeinschaftshaus



Tagespunkte:

- Begrüßung durch den Vorstand
- 2. Protokoll und Genehmigung der letzten Generalversammlung
- 3. Berichte des Vorstandes
- Berichte der Kommandanten
- Bericht des Jugendwartes 5.
- Bericht des Kassenwartes 6.
- 7. Entlastung des Ausschusses
- 8. NEUWAHL eines Kassenprüfers
- 9. Festlegung der Beiträge für 2018
- 10. Änderung der Geschäftsordnung zu § 3 Ehrungen
- Termine 2018
- 12. Sonstiges Wünsche und Anträge

Der Vorstand

Gesangverein "Sängerlust" Mühlendorf



So., 04.02.18 14.00 Uhr Generalversammlung

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Ehrenmitglieder im Vereinslokal "Zur Alten Mühle" in Mühlendorf. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Tagesordnung:

- Eröffnung: Begrüßung und Bekanntgabe des letzten Protokolls
- Berichte des Vorstands a) Vorstandssprecher
 - b) Chronologischer Jahreslauf 2017
 - c) Bericht des Schatzmeisters
- 3. Bericht der Chorleiter
- Bericht des Archivars 4.
- 5. Kassenrevision und Entlastung des Vorstands; Wahl eines Kassenprüfers
- Termine 2018
- Ernennung von Ehrenmitgliedern 7.
- Festlegung des Beitrags für 2018 8.
- SONSTIGES: Wünsche und Anträge

WANTED! WIR SUCHEN DICH!!!

Einladung zum Kinderchor/zur musikalischen Früherziehung

Freude und Spaß am gemeinsamen Singen und Spielen, kindgerechte Sprecherziehung und musikalische Grundschulung, Auftritte, "Bühnenluft", Gesang und viel Musik....

Teilnahme am Chor für Kinder ab dem 1. Schuljahr. Musikalische Früherziehung für Kinder ab ca. 3 Jahren.

Beide Gruppen werden geleitet von Kathrin Rath. Die Proben finden jeden Donnerstag im Vereinslokal "Alte Mühle" in

Mühlendorf, Brückenstraße 19 (an der Kirche) statt. Musikalische Früherziehung von 15.30 Uhr bis 16.15 Uhr Kinderchor von 16.15 Uhr bis 17.15 Uhr.

Die Teilnahme an Kinderchor/musikalischer Früherziehung ist gebührenfrei.

Aus organisatorischen Gründen BITTEN wir um eine telefonische Voranmeldung bei Kathrin Rath unter Tel. 09549 / 981397

Auch unsere Erwachsenenchöre freuen sich über neue Sänger/innen! Werden auch Sie aktives oder förderndes Mitglied im GV "Sängerlust" Mühlendorf:

Probe des Frauenchores: Montag, 19.30 Uhr - 21.00 Uhr, Gasthaus

"Alte Mühle"

Probe des Männerchores: Freitag, 20.00 Uhr - 22.00 Uhr, Gasthaus

..Alte Mühle"

Sportclub "zur Linde" e.V. Mühlendorf

Sa., 03.03.18 15.00 Uhr Mitgliederversammlung, Gemeinschaftshaus Mühlendorf

Tagesordnung:

- Vorstandsbericht
- Bericht des Schriftführers
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht der Fußballer
- Bericht der Radfahrer 5.
- 6. Vorstellen neuer Mitglieder
- 7. Festbesuche und Termine
- Sonstiges, Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme der Mitglieder.

1. Vorstand, 2. Vorstand

VHS-Außenstelle Mühlendorf

So., 18.02.18	17.00 – 18.30 Uhr	Tanzkurs für Paare 5x (in Planung)
So., 18.02.18	18.30 - 20.00 Uhr	Tanzkurs für Paare 10x
Mo., 12.03.18	18.00 - 19.30 Uhr	Yoga I 8x (Warteliste)
Mo., 12.03.18	19.35 - 21.05 Uhr	Yoga II 8x (Warteliste)

Kursort: Grundschule Mühlendorf

Anmeldung bei Manuela Sauer, Doldenäcker 10, Mühlendorf, Tel. 0951-299111

Unteraurach

Kath. Kapellenverein Unteraurach

Di., 06.02.18 19.00 Uhr Gottesdienst in der Kapelle Di., 27.02.18 19.00 Uhr

Gottesdienst in der Kapelle, anschl. Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im

Pfarrheim in Waizendorf

Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Einladung zu den Vorbereitungsspielen der 1. Mannschaft:

Sa., 03.02.18 16.00 Uhr SV Henneberg - SV Waizendorf Sa., 24.02.18 19.00 Uhr SV Hallstadt - SV Waizendorf

So., 25.02.18 15.00 Uhr SV O/U'harnsbach - SV Waizendorf

Trainingszeiten der Nachwuchsmannschaften Alle Mannschaften Training in der Aurachtalhalle

B-Jugend (JFG)	Training Thomas Herzog Markus Müller	Fr., 19.30 – 20.15 Uhr 0172 8602007 0176 12969402
D-1 (JFG)	Training Hans Frank Stephan Dotterweich	Mi., 17.15 – 18.45 Uhr 0176 38059038 0171 4265400
D-3 (JFG)	Training Martin Kriesten Thomas Löhr Peter Günthner	Fr., 18.45 – 19.30 Uhr 0173 8966505 0172 7870088 0163 6927045
E-1	Training Oliver Nikol Shayan Mirzai	Fr., 15.00 – 16.30 Uhr 0151 59101277 0157 36504565
E-2	Training	Mo., 17.15 – 18.45 Uh

Stefan Strobler 0151 57641711 Christian Bauling 0171 7905918

E-3 **Training** Mi., 16.30 - 18.00 Uhr

> Robert Fischer 0151 53945930 **Tobias Scholz** 0151 44340525

F-1 Training Mi., 15.45 - 17.15 Uhr

F-2

Training Fr., 17.15 - 18.45 Uhr 0176 80585660 Julia Himmler Wolfgang Stadler 0176 96045984 Bayram Arifi 0151 65120243

Training Di., 17.15 - 18.45 Uhr G-1 0951 51929880 Matthias Müller Marcel Scheffler 0152 54183419

Mi., 15.00 - 16.30 Uhr G-2 Training Hans Frank 0176 38059038

An alle Neueinsteiger der Jahrgänge 2011-2013

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.

Trainingszeiten: Fr., von 15.00 - 16.30 Uhr, Aurachtalhalle

Ansprechpartner: Hans Frank 0176 38059038

19.30 Uhr **Damengymnastik**, Aurachtalhalle in Mo..

Stegaurach (Leiterin: Michaela Karger,

Tel. 0951 290579)

Kegelabteilung alle 14 Tage auf der Ke-Mo., 19.00 Uhr

gelbahn des SV Reundorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. Nächster Termin 05.02.2018 (Ansprechpartner Hildegard Schellenberger Tel. 0951 2836605)

16.30 Uhr Kinderturnen, Aurachtalhalle Fr..

Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin sowie beim Rennen und Toben haben alle viel Spaß. Jeder ist willkommen!!! (Leiterin Vroni Wimmer 0951 93298378)

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf

Kinderleichtathletik - Aurachtalhalle Stegaurach

Di., 15.45 - 17.00 Uhr Jahrgang 06 bis 09 Ilse Dörfler, Tel.: 57326

Di., 15.45 – 17.00 Uhr Jahrgang 10 bis 11

Gaby Leibbrand, Tel.: 290802

Leichtathletische Grundlagen u. Aufbautraining -Aurachtalhalle Stegaurach

Di., 17.15 – 18.45 Uhr Jahrgang 03 u. älter Fr., 15.45 - 17.00 Uhr Jahrgang 04 bis 06 Fr., 17.15 – 19.00 Uhr Jahrgang 03 u. älter

Technik- und Lauftraining - Sportanlage Walsdorf

Mi., 16.45 - 18.15 Uhr Jahrgang 03 u.älter

In allen Gruppen können jederzeit Kinder/Jugendliche aufgenommen werden, wir freuen uns auf euer Kommen!

Gesundheitsorientiertes Fitnesstraining 50+, auch für Männer!

Mi., 18.45 bis 19.30 Uhr ÜL-Prävention in der

Aurachtalhalle, Ilse Dörfler, Tel.: 57326

Rückenschule, Koordinations- und Entspannungs-Übungen. Wir kräftigen die gesamte Muskulatur insbesondere den Rücken. Es kann jederzeit eingestiegen werden!

Schreinerei Krapp Meisterbetrieb

Markus Krapp

Obergreuth 23, 96158 Frensdorf Tel.: 09502/921957 Fax: 09502/490100 Mobil: 0171/4079802

www.schreinerei-krapp.de @:info@schreinerei-krapp.de

Innenausbau Möbel Treppen Böden Küchen Türen Fenster Zäune

Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!





96135 Stegaurach

Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 70270











Anzeigen



Bahn – Sozialwerk

Mi., 21.02.18 KBS Beratung im BSW Treff (vorherige Anmeldung

erforderlich!!) 10.00 Uhr

Jahrgang 1953 bitte Rente anmelden unter

Tel. **0800 300 700 6**

KBS = Knappschaft Bahn See der Deutschen

Renten Versicherung

Veranstaltungsblatt 2018 liegt im Büro auf, alle Termine auch unter www.bsw-veranstaltungskalender/bamberg

Öffnungszeiten: BSW - Treff Bamberg: Mi, Do, Fr

jeweils von 09.00 - 11.30 Uhr

jeden 2. u. 4. Donnerstag: INFO u. Frühschoppen

erreichbar: Tel. 0951 2099836, Fax 0951 2099837, @ bsw.bamberg@

arcor.de

siehe auch: **EVG** imtakt – Aushänge u. FT unter Vereine oder kurz notiert

* Anmeldung bitte nur am Donnerstag zu den Öffnungszeiten, begrenzte Plätze * *

Einfach mal! 20-Zoll-Leichtmetallwinterkompletträder kostenlos sichern* Renault Scénic Life ENERGY TCe 115 mtl. ab 149 € Fahrzeugpreis***: 20.985, - €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 4.582, - € Nettoarlehensbetrag 16.403, - €, 24 Monate Lau/zeit (23 Raten à 149, - € und eine Schlussrate: 12.976et, Gesamtbufleistung 20.000 km, eff. Jahreszins 0 %, Sollzinssatz (gebunden) 0 %, Gesamtbetrag der Raten 16.403, - €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 20.985, - €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Renault Scénic ENERGY TCe 115: Gesamtverbrauch (I/100 km): innerorts: 6,8; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,5; CO2-Emissionen kombiniert: 123 g/ km; Energieeffizienzklasse: B. (Werte nach EU-Messverfahren).

*Für Renault Mégane, Mégane Grandtour, Scénic, Grand Scénic, Talisman, Talisman Grandtour, Kadjar, Espace und Koleos: Gültig für vier Leichtmetallwinterkompletträder in Verbindung mit einer Finanzierung eines neuen Renault Pkw über die Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Reifen-Format und Felgen-Designnach Verfügbarkeit. Ein Angebot für Privatkunden und Kleingewerbetreibende, gültig bei Kaufantrag bis 28.02.2018 und Zulassung bis 30.04.2018. **2 Jahre Renault Neuwagengarantie und 3 Jahre Renault Plus Garantie (Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie) für 60 Monate bzw. 100.000 km ab Erstzulassung gem. Vertragsbedingungen.

Mein Autohaus

Rodezstr. 11, 96052 Bamberg Tel. 0951 93232-0 · www.ullein.de

Geben Sie einem Kind ein vorübergehendes Zuhause!

Die Caritas-Jugendhilfe sucht Familien und Paare für Bereitschaftspflege. Bereitschaftspflege ist eine vorläufige Versorgung und Betreuung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen im eigenen Haushalt. Sie wird dann benötigt, wenn ein Kind vom Jugendamt in Obhut genommen wird, weil in seinem bisherigen Umfeld das Wohl des Kindes gefährdet ist. Die Betreuung in der Bereitschaftspflege erstreckt sich über einzelne Tage, Wochen oder auch Monate bis der weitere Verbleib des Kindes geklärt ist. Für den Betreuungsund Sachaufwand erhalten Sie ein entsprechendes Pflegegeld vom Jugendamt.

Sie werden von uns auf diese verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet, eingearbeitet und fachlich begleitet.

Wenn Sie diese Aufgabe anspricht, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Caritas-Jugendhilfe

Kirchplatz 1, 96175 Pettstadt Telefon 09502 / 9246-0

Email: info.jh@caritas-bamberg.de Homepage: www.caritas-jugendhilfe.de

BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG

Staatliche Fachoberschule

Internationale Wirtschaft Sozialwesen Technik Wirtschaft und Verwaltung



Staatliche Berufsoberschule

Internationale Wirtschaft Sozialwesen Technik Wirtschaft und Verwaltung

Anmeldung für die Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule für das Schuljahr 2018/2019

Anmeldezeitraum ist vom 26. Februar bis 09. März 2018

Das Ausfüllen der Anmeldeunterlagen ist ab sofort über die Homepage der Schule (www.fos bamberg.de) möglich. Die ausgefüllten und ausgedruckten Anmeldeunterlagen nimmt das Sekretariat der Schule in der Ohmstr. 17 in Bamberg im **Anmeldezeitraum** zu den folgenden Zeiten entgegen.

Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Ein **Tag der offenen Tür** findet am **24. Februar 2018** von 09.00 bis 12.00 Uhr in der Schule statt. An diesem Tag erhalten Sie Informationen über die Fachoberschule und Berufsoberschule und können sich auch anmelden.

Aufnahmevoraussetzung für **Fachoberschule** und **Berufsoberschule** ist das Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.

Für beide Schularten gibt es einen **Vorkurs** am Samstag und eine **Vorklasse** in Vollzeit als "Brückenangebote". Nähere Einzelheiten dazu erfahren Sie im Internet und am Tag der offenen Tür.

Der **Beratungslehrer** steht Interessenten jeweils Freitag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Verfügung. Terminvergabe über das Sekretariat

Telefonisch erreichen Sie unser Sekretariat unter Tel. 0951/9126-0.

Bamberg, im Januar 2018

Die Schulleitung

Kinder für Naturwissenschaft begeistern CariThek schulte Freiwillige für das Projekt "Kleine Entdecker"

Wer hat die Berge gebaut? und: Warum fließt Honig so langsam? Die Fragen von Kindern können für Erwachsene oftmals eine große Herausforderung sein. Bei der Beantwortung bekommen Eltern und Erzieher in Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Bamberg Unterstützung von Ehrenamtlichen. 18 Freiwillige absolvierten die Schulung "Kleine Entdecker" im Bamberger Freiwilligenzentrum CariThek.

Bei der Schulung gab Seminarleiterin Ulrike Schumacher von ScienceLab viele Anregungen für die praktische Arbeit mit Kindern. Sie begeisterte die Teilnehmenden mit Farbexperimenten und durch kindgerechte Herangehensweisen. So ließ sie aus Teppichstücken Faltengebirge wachsen. Abwechslungsreiche Versuche mit einfachen Materialien – etwa Büroklammern und Honig oder Wassergläser und Teelichter – führten zu verblüffenden Erfahrungen.

Ziel des Projekts "Kleine Entdecker – ganz groß" ist es, durch alltagsnahe Experimente die Begeisterung für Naturwissenschaften schon im Kindergarten zu wecken. Mit der Möglichkeit, in unterschiedlichen Lebens- und Wissenschaftsbereichen zu forschen, soll die kindliche Neugier für die Natur und ihr Umfeld geweckt werden. Fragen sollen kindgerechte Antworten finden. Auf diese Weise erleben Kinder zwischen 2 und 6 Jahren, dass Mathematik und Technik Spaß machen und dass man durch Experimente etwas lernen kann.

In den Kindergärten wird das Projekt "Kleine Entdecker" von Ehrenamtlichen durchgeführt. Daher gibt das Freiwilligenzentrum CariThek interessierten Erwachsenen in vorbereitenden Schulungen die Möglichkeit, sich die Inhalte sowie pädagogische Methoden für die praktische Umsetzung anzueignen. Themen der letzten Schulung waren Luft, Wasser, Licht und Schatten, Berge und Steine sowie Farben.

Die Veranstaltung war sowohl für Neueinsteiger als auch bereits Aktive geeignet und für die Teilnehmer kostenlos. Die Freiwilligen suchen sich nun selber einen Kindergarten, in dem sie gemeinsam mit den Kindern die Welt mit alltagsnahen Experimenten erforschen. Ob es dann im Kindergarten einen Entdeckertag oder wöchentliches Experimentieren gibt, können sie mit den Kindergärten abstimmen.

"Großer Entdecker" kann jeder werden, der gerne mit Kindern die Welt erkunden möchte. Informationen erhalten Interessierte im Frei-willigenzentrum CariThek, Obere Königstr. 4a, 96052 Bamberg, Tel. 0951 86 04-140, E-Mail carithek@caritas-bamberg.de, Homepage www.carithek.de.

Informationsabend am Eichendorff-Gymnasium am Freitag, 2. März 2018, ab 17.30 Uhr

Das Eichendorff-Gymnasium, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg, veranstaltet für Schülerinnen, die an das Gymnasium übertreten wollen, und deren Eltern am

Freitag, 2. März 2018, ab 17.30 Uhr einen Informationsabend.

Nach einem Einführungsvortrag von 17.30 Uhr bis 18.15 Uhr in der Turnhalle besteht die Möglichkeit, das Schulhaus zu besichtigen und weitere Informationen zu erhalten. Während des Vortrages für die Eltern finden für die Schülerinnen der zukünftigen 5. Klassen "Schnupperkurse" statt.

Das Eichendorff-Gymnasium ist eine kleine familiäre Schule für Mädchen mit zwei Ausbildungsrichtungen, dem neusprachlichen und dem sozialwissenschaftlichen Zweig, den es in Bamberg nur bei uns

gibt. Neben vielen Wahlfachangeboten im musischen, künstlerischen, sportlichen und sozialen Bereich engagieren wir uns auch unter anderem als FairTrade-Schule und als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage.

Für die Schülerinnen der 5. und 6. Klassen bieten wir von Montag bis Donnerstag zwischen 13.00 und 16.00 Uhr eine Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule an. Die Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums werden in der Zeit vom 7. bis 9. Mai 2018 von 8.00 - 16.00 Uhr (durchgehend) und am 11. Mai 2018 von 8.00 - 13.00 Uhr am Eichendorff-Gymnasium entgegengenommen.

Schülerinnen, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg eines Gymnasiums geeignet sind, müssen sich einem Probeunterricht an demjenigen Gymnasium unterziehen, an dem sie angemeldet wurden. Dieser findet vom 15. bis 17. Mai 2018 statt.

Parkflächen stehen in großer Zahl vor der Dreifachturnhalle der Graf-Stauffenberg-Schulen (unserer Schule schräg gegenüber) zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

OStDin Brigitte Kaiser, Schulleiterin













PRESSEMITTEILUNG

Bamberg, 22.01.2018

EB-BERUFSFACHSCHULEN INFORMIEREN ÜBER AUSBILDUNG

BAMBERG

Das Deutschen Erwachsenen-Bildungswerkes (DEB) in Bamberg gibt am 15. März 2018 Einblicke in Ausbildungen des Gesundheits- und Sozialbereichs. Von 17.00 bis 18.00 Uhr findet in den Berufsfachschulen in der Dürrwächterstraße 29 eine Informationsveranstaltung statt.

Vorgestellt werden die Ausbildungsgänge Ergotherapeut (m/w), Physiotherapeut (m/w), Masseur und medizinischer Bademeister (m/w) sowie Pharmazeutisch-technischer Assistent (m/w). Das DEB-Team beantwortet Fragen zu Ausbildungsinhalten, Zugangsvoraussetzungen und Berufsperspektiven. Sie zeigen u. a., dass es für eine Ausbildung keine Altersgrenze gibt und stehen gerne für persönliche Gespräche zur Verfügung.

PRESSEMITTEILUNG

Bamberg, 16.01.2018

TAG DER OFFENEN TÜR IN DEN DEB-BERUFSFACH-SCHULEN

BAMBERG

Die Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerkes (DEB) in der Dürrwächterstraße 29 in Bamberg laden am Samstag, dem 3. März 2018, zu einem "Tag der offenen Tür" ein.

Alle Ausbildungssuchenden und Interessierten können zwischen 10.00 Uhr und 14.00 Uhr die modern ausgestattete Schule kennenlernen und sich über die Berufsbilder Ergotherapeut (m/w), Physiotherapeut (m/w), Masseur und medizinischer Bademeister (m/w) sowie Pharmazeutisch-technischer Assistent (m/w) informieren.

Besucher sind zum Zuschauen und Mitmachen eingeladen. Sie haben Gelegenheit, an einer Hausführung teilzunehmen und einen Blick in die Räumlichkeiten der Schule zu werfen. Wer Lust hat, schaut Ergotherapeuten bei der Arbeit mit Papier, Holz und Ton über die Schulter oder wird selbst aktiv. Es können Behandlungsmethoden der Massage und Physiotherapie ausprobiert werden. Wie man Arzneien prüft oder Arzneimittel herstellt, zeigen PTA im Labor.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK,

gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Massage Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Physiotherapie Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Ergotherapie Staatlich anerkannte Berufsfachschule für pharmazeutischtechnische Assistenten

Dürrwächterstraße 29 96052 Bamberg

TEL +49(0)951|915 55-600 FAX +49(0)951|915 55-699

MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org WEB www.deb.de FB www.facebook.com/DEBBamberg

WIRTSCHAFTSSCHULE INFORMIERT

Die Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg, Kloster-Langheim-Straße 11, veranstaltet am **Samstag, 24. Februar 2018**, von 9:30 bis 14:00 Uhr ihren

TAG DER OFFENEN TÜR.

Bei dem reichhaltigen Programm dürfte jeder Besucher auf seine Kosten kommen. Insbesondere übertrittswillige Schülerinnen und Schüler aus Mittelschulen und Gymnasien sowie deren Eltern können sich am 24. Februar über die vier- und zweistufige Wirtschaftsschule informieren.

Die vierstufige Wirtschaftsschule beginnt mit der 7. Klasse und vermittelt die Mittlere Reife und gleichzeitig eine berufliche Bildung. Dies können auch Mittelschüler mit "Quali" und Gymnasiasten in zwei Schuljahren über die zweistufige Wirtschaftsschule erreichen, die mit der 10. Klasse beginnt.

Anmeldungen für die 7. Klasse der Wirtschaftsschule sind im Zimmer 114 vom 26. Februar bis 2. März 2018 von 07:30 bis 16:00 Uhr möglich (freitags bis 13:00 Uhr). Anmeldungen für die 8., 9. und 10. Jahrgangsstufen (zweistufige Wirt-schaftsschule) sowie von Schülern aus Gymnasien können bis 10.08.2018 erfolgen; es wird jedoch empfohlen, sich bis 02.03.2018 vormerken zu lassen.

Schulleitung und Beratungslehrer geben gerne **Auskunft**. Dies ist unter **0951 9146-100** auch telefonisch möglich.





AURACHTAL-APOTHEKE

Apotheker R. Bürklin

Bamberger Straße 34 • 96135 Stegaurach Tel. (0951) 29 97 65 • Fax (0951) 29 03 77

Offizinapotheker • Ernährungsberater Fernreise-Beratung

1. Apotheke im Aurachtal seit 1970



Meisterbetrieb seit 1979

- exklusive Malertechniken Trockenbau
- Malerwerkstätte Wärmedämmung-
- und Putzsysteme AltbausanierungFließestrich
 - Gerüstbau/-verleih
- www.maler-selig.de









Nutzen Sie die staatlichen Fördermöglichkeiten! Wir beraten Sie gern.

Wärmepumpen 1.500 € - 5.500 € Öl / Gas / Solar 2.000 € - 5.400 € Pellet / Hackaut 3,500 € - 6,500 € Stückholz 2.000 € - 5.750 € Stromspeicher / PV 2.000 € - 6.000 €

Reuss | Wärme- und Energietechnik | Seit 1975

www.reussenergie.de | TEL 09546 1396

SHK-MONTEURE GESUCHT! Bewirb Dich gleich. Wir suchen ab sofort und bezahlen ÜBER TARIF!





Zement-, Industrie-, Schnell- und Fließestriche Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH

Schlemmerwiesen 1 96123 Pödeldorf

Tel. 0 95 05/80 32 28 0 95 05/80 32 29 Fax Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de www.estrich-hoellein.de



Qualität von Meisterhand

Klosterstraße 10

96117 Memmelsdorf • OT Weichendorf Tel. 09 51/4 12 88 • Fax 09 51/42 06 18

Maler- und Tapezierarbeiten • Vollwärmeschutz

Fassadenrenovierung

Innen- und Außenputze

Ambulante Pflege Bernhardt

ihr Partner ALLER Kranken- und Pflegekassen.



Pflege mit Herz

Ihren Pflegedienst finden Sie Am Kindergarten 4 96158 Reundorf

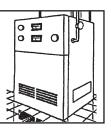
Direkt über der Praxis Dr. Neundorfer

Telefon **0 95 02/92 67 76**

Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate Störungsdienst auch Samstag/Sonntag Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (09502) 8452 oder Tel. (09554) 505









Unser Service für Sie:

Ihr Vertrag läuft aus?

Neuer Router?

Sie wollen zur Telekom wechseln?

Neuer PC oder Drucker?

Sie haben PC Probleme?

Sie benötigen einen Vor-Ort-Service?

Alles bei uns erhätlich!

DIE GROSSE WELT DES SPORTS ERLEBEN







ERLEBON, WAS VERBINDET.

TC-CENTER in Stegaurach

PARTNER

Obstleite 5b 96135 Stegaurach Tel.: 0951-2968373

Handy - Telefon - Internet - Computer

E-mail: tc-center@ludwigzech.de Internet: www.ludwigzech.de

<u> Öffnungszeiten:</u>

Mo-Fr 9.30-18 Uhr, Sa 9.30-13 Uhr





Ludwig elektro- & netzwerktechnik GmbH & Co. KG I Am Sportplatz 6 I 96138 Burgebrach www.ludwig-elektrotechnik.de I info@ludwig-elektrotechnik.de I 09546/920 920





Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), 2 0951/51935910



Herbert Übel



Kumbachstraße 3 96194 Walsdorf Tel. 0 95 49 / 98 94 13 Fax 0 95 49 / 98 94 19 D1 01 51 / 17 05 47 91 www.schluesseldienst-bamberg.net

- Türen- und Fensteröffnungen
- Autoöffnungen
- Schließanlagen
- Alarmanlagen

- Sicherheitsbeschläge
- Einbruchschutz
- Einbruchschadenbeseitigung
- Tresore
- mechanische Schließsysteme Anfertigung von Schlüssel
- elektronische Schließsysteme kostenlose Sicherheitsberatung
 - Briefkastenanlagen
- 24 Stunden für Sie erreichbar, zuverlässig und schnell, denn wir sind von hier! Ihr kompetenter Partner für Absicherungs- und Aufsperrtechnik





Jederzeit für Sie erreichbar:

(09 51) 30 12 55 81

Kaiser Bestattungen/Sven Kaiser

www.Kaiser-Bestattungen.com

Mühlendorfer Str. 4

96135 Stegaurach

KAUFEN, WO ICH WOHNE! GESCHENKKARTE DER GEMEINDE STEGAURACH

Die Geschenkkarte ist bei folgenden Unternehmen einlösbar:



Nahrung & Genuss:

Franken Hotel "Blaue Grotte" (Debring), Pizzeria "ELIDA" (Stegaurach), Gasthaus "Giehl" (Waizendorf), Bäckerei Grubert (Stegaurach), Hausbräu Stegaurach, Heberleins Hof (Höfen), Hotel Gasthof "Der Krug" (Stegaurach), Gasthaus Melber (Höfen), Mühlenbräu Merklein – "Alte Mühle" und "Mühlenbräu Keller" (Mühlendorf), Unser Laden Bäckerei Konditorei Nöth (Stegaurach), REWE Stegaurach, RM Süße Kreationen (Stegaurach), Vereinsgaststätte der SpVgg (Stegaurach), Whisky Stadl Stegaurach, Landgasthof "Windfelder am See" (Stegaurach)

Dienstleistungen:

Aurachtal-Apotheke R.Bürklin (Stegaurach) Auto Andres (Stegaurach), AXA Generalvertretung Peter Böck (Stegaurach), Bücherei Stegaurach, Kosmetikstudio Beauty & More Carmen Friedel (Hartlanden), City Nails & more (Stegaurach), Cut and Colour by Andrea (Stegaurach), Dauses Michaela - Fußpflege/ Kosmetik (Waizendorf), deGlüx - SchmuckStücke (Kreuzschuh), Der Werbemann (Stegaurach), Die eilige Tonne (Stegaurach), Friseursalon "LaBella" (Stegaurach), Friseursalon "pelo y mas" (Stegaurach), Heike's Haarsalon (Mühlendorf), Judith Terhar Elterncoaching, JZ Fotografie (Stegaurach), Schreibwaren Kalb (Stegaurach), Photo Klinnert (Stegaurach), KosNa - Martina's Kosmetik- & Nagelstudio (Stegaurach), Luba-Laden (Stegaurach), Neue Apotheke (Stegaurach), Papier-La-Papp (Stegaurach), Kosmetik & Fußpflege - Ulrike Kuczera (Stegaurach), Relax-at-Home Mobile Wellnessmassage - Nicole Kidalka (Mühlendorf), Webdesign-Frisch - Graphic, Logo und Design (Hartlanden), Windfelder am See - Sportanlage (Tennis, Squash, Badminton) (Stegaurach)

Haus & Garten:

Karlheinz Böhm (Mühlendorf), EnergieKamin (Stegaurach), Hofmann Baubetrieb (Debring), Mikko's Garten- und Landschaftsbau (Hartlanden), Fliesen Morgenroth (Stegaurach), TC-Center Höchstadt (Stegaurach), Blumen Weiß (Stegaurach), Kompostbetrieb Wicht (Mutzershof)

Änderungen jederzeit möglich! Entnehmen Sie den aktuellen Stand bitte unserer Homepage www.stegaurach.de/geschenkkarte

Einlösung der Gutscheine: Die Käufer/Kunden können die Gutscheine jeweils bei den teilnehmenden Firmen einlösen. Der Wert des Kaufgegenstandes muss mind. 5 Euro bzw. 10 Euro betragen. Die Teilung eines Geschenkgutscheines ist nicht möglich.







XXXLutz Hirschaid bei Bamberg | Industriestraße 5 | 96114 Hirschaid | Tel. (09543) 828-0 | Öffnungszeiten: Mo.-Mi. 10.00-19.00 Uhr, neubert Do.-Fr. 10.00-20.00 Uhr, Sa. 9.00-19.00 Uhr | hirschaid@xxxlutz.de

Fur Druckfehler keine Haftung. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg. Gültig bis 03.02.2018. ILDE04-8-0

1) Gültig bei Neuaufträgen für Möbel und Matratzen, auch in den Abteilungen Junges Wohnen, Sparkauf und Express. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, bereits reduzierte Ware, "Bestpreis"-/"Bester Preis"-Artikel, Gutscheinkauf, Artikel der Abteilungen Küchen und Garten, Produkte der Firmen Aeris, Airline by Metzeler, Ambiente, Ambiente by Hülsta, Ameri, b-collection, Bacher, Black Label by W. Schillig**, C. Schmal, Dieter Knoll, Ekornes, Hexa, Hasena, Henders & Hazel, Hülsta, Jan Kurtz, Jensen, Joop! Living, Kare, Leonardo Living**, Musterring, Naos, now! by hülsta, Pekodom, Pieper, Rolf Benz, Ronald Schmilt, Schönbuch**, set one by Musterring, Smedbo, Spectral, Team ***, Tempur, Valnatura und WK Wohnen**. Keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Pro Einkauf und Kunde ein Gutschein einlösbar. Basispreis ist Grundlage für alle Abschläge, Gültig bis mindestens 03.02.2018. ***Nur in einigen ausgesuchten Flilalen erhällich.

2) Gültig bei Neuaufträgen für Boutique, Heimtextilien, Teppiche, Leuchten, Gardinen sowie Baby & Kinder. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, "Bestpreis"-/"Bester Preis"-Artikel, Gutscheinkauf, Bücher, Produkte der Firmen Artemide, Belly Button, Belly Button by Paidi, Bugaboo, Bruck, Cybex Sirona, Escale, Fissler, Foscarini, Grossmann, Joolz, Joop!, Light & Living, Luce Elevata, Luceplan, Maxi Cosi, Paulmann, Philips, Oulmry, Silk, Stokke, TFK, Villeroy & Boch, WMF und Zuiver. Keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Pro Einkauf und Kunde ein Gutschein einlösbar. Abholpreis ist Basis für alle Abschläge. Gültig bis mindestens 03.02.2018. Für Druckfehler keine Haftung. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg. Gültig bis 03.02.2018. ILDE04-8-0